Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419. Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,66. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 58. Sonntag, den 8. März 1896. 3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Adua!

Adua! Eine traurige Stunde ist für Italien angebrochen. Eine Stunde der Schande und der Verzweiflung! Im Süden zwischen den Höhenzügen Abessyniens ist ein ganzes Armeekorps, die Blüthe des italienischen Volkes, von den Afrikanern vernichtet worden. Noch kennen wir nicht den vollen Umfang des schweren Mißgeschickes, aber man kann ihn sich schon ausmalen: Tausende von Todten, tausende von Verwundeten, tausende Gefangene. 50 Kanonen sind in die Hände des Feindes gefallen. Ein Landstrich, fast so groß wie ganz Italien, ist verloren gegangen. Die Ueberreste der Armee, die zersprengten Haufen sind bis ans rothe Meer zurückgeworfen.

Das ist nicht mehr eine Niederlage, das ist noch weit mehr, das ist ein ganz vernichtender Schlag, so ähnlich wie die Schlachten bei Novara und bei Sedan.

Aber wie groß auch der Schmerz über die ungeheure Katastrophe, über die Hekatomben junger Leben, die der Arbeit und dem Frieden bestimmt waren und die ihrer Aufgabe durch eine Politik von Banditen entzogen worden sind, wie groß auch die Trauer hierüber sein mag, in erster Linie muß man in diesem Zusammenbruch die Nemesis der Geschichte erkennen.

Wenn auch die Schlacht bei Adua das Werk eines Augenblicks war, so war sie doch die nothwendige Folge der langen Reihe von Schrecken, Infamien und Verbrechen, die zusammen genommen der afrikanische Krieg heißen, die nicht anders enden konnten, als mit einer Katastrophe, wie der bei Adua.

Nach einer langen Reihe von Niederlagen und Irrthümern hat der General Baratieri, dieser Held zahlloser Zweckessen, die ihm das Crispinische Italien bei seiner Triumphreise durch das Land geboten hatte, die Garnison von Makalle aus Mangel von Waffen und Soldaten, zu einer eigenthümlichen, bis jetzt noch nicht aufgeklärten Uebergabe des vorgeschobensten Postens in der Kolonie gezwungen.

Der General schien die Ankunft der am 28. Februar in Neapel eingeschifften Truppen abzuwarten, denn er telegraphirte, es sei absolut unmöglich, die feindliche Stellung anzugreifen. Aber gleich nachdem er die Depesche abgesandt, ließ er, ohne absehbaren Grund, von 15 000 seiner Leute 100 000 Feinde angreifen.

War dieser Mann, der kommandirende General der Armee plötzlich verrückt geworden? Sicherlich nicht! Blos vom schmutzigsten, persönlichsten Interesse getrieben, hat er in äußerster Verwegenheit ein teufliches Spiel begonnen, das, wenn es gelungen wäre, seine Aktien auf der Börse des Patriotismus und des militärischen Ruhmes bis ins Ungemessene in die Höhe getrieben hätte. Dies hätte ihn in seiner Stellung als Chef der Armee befestigt, hätte ihn die Zufriedenheit des Ministeriums in Rom gesichert, hätte es unmöglich gemacht, daß ihm der General Baldissera, der ihm als Nachfolger bestimmt war, in Wirklichkeit ersetzt hätte. Da konnte man schon 15 000 junger Leben aufs Spiel setzen. Das ist das Geheimniß der Schlacht von Adua: der Wille eines Generals, der an seinem Kommando klebt. So faßt ganz Italien, so die ganze Welt die Katastrophe von Adua auf. Deshalb fordern auch die Zeitungen, daß der gewissenlose General vor ein Kriegsgericht gestellt und füsilirt werde.

Doch wie dem auch sein mag, die demokratischen Elemente des italienischen Volkes sagen, daß das afrikanische Abenteuer von seinem Beginn (1888) ab bis zu der Katastrophe von Adua nichts anderes war, als ein frevles Börsenspiel, unternommen, um die Augen des Volkes von seinen wahren Interessen abzulenken, um es nicht schauen zu lassen das Brigantenthum und den Raub seiner Staatsmänner und seiner Großkapitalisten. Diese alle nennt das Volk Baratieri's*).

Die erithräische Kolonie war das Paradepferd der ganzen italienischen „Baratteria“. Ihr Ursprung war ein ungeheurer Raub. Der Minister Depretis wollte seine schmutzige Geschichte mit den italienischen Eisenbahnen zum Abschluß bringen. Eine Bande von Börsenwölfen hatte der italienischen Regierung vorgeschlagen, ihr die Ausbeute der Staatseisenbahnen zu überlassen. Es handelte sich da um ein Geschäft von hunderten von Millionen, die Finanzgrößen hatten vorher ihr Geld gut angewandt: Eine große Anzahl von Parlamentariern, eine Reihe großer Blätter, eine Menge von Staatsbeamten wurde bestochen; aber im Volke, das die Zwecke dieser Spekulation verstanden hatte, herrscht große Unzufriedenheit. Die Opposition im Lande wuchs, das Projekt mit den Eisenbahn-Gesellschaften war kompromittirt; da schiffte man italienische Truppen in Massauah aus, der wohl überlegte Schlag war gemacht, das öffentliche Interesse war vom Eisenbahnschwindel abgelenkt, man hatte die Aufmerksamkeit auf das koloniale Abenteuer gelenkt. Die Eisenbahnverträge wurden nun genehmigt, der Staat verlor za. 200 Millionen und die „Baratieri“ sackten za. 50 Millionen ein. So wurde Italien eine „Kolonialmacht“.

Die Bourgeosie verstand aber auch sonst aus der erithräischen Kolonie ihren Nutzen zu ziehen, so die Militärlieferanten, die Aktionäre der Navigazione generale, deren Rechtsberather lange Zeit Herr Crispi gegen ein Jahresgehalt von 50 000 Fr. war, dann die Bankiers, die sich nichts besseres wünschen, als der Regierung Geld zu leihen, und die großen Emissionsinstitute. Für die Regierung hatte die Kolonie den Vortheil, daß sie durch die kriegerischen Ereignisse in derselben stets die Aufmerksamkeit des Volkes von der inneren Politik ablenken konnte. So erschien der Gedanke eines erithräischen Kaiserthums auf der Bildfläche, als die Entrüstung des Volkes über die Fälschungen und Betrügereien der Banca romania und die Aufsehen erregenden Dokumente Cavalotti's das Ministerium Crispi zu stürzen drohten. Damals sollte ein großer Sieg in Afrika das „moralische“ Ansehen Crispi's wieder stützen und seine Schmach in der Banca romana-Affaire und seine Verbrechen in Sizilien in Vergessenheit bringen. Die Schmach der Verfolgungen der Sozialisten, die Einkerkerung der sizilianischen Märtyrer sollte durch einen Sieg Baratieri's in Afrika ausgelöscht werden. Die Blutflecken der italienischen Waffen im sizilischen Bürgerkriege sollten durch das Blut der Schoaner übertüncht werden. Die Offiziere, die Lieblinge der Bourgeosie, träumten von Ruhm, Ordenssternen, doppeltem Sold und sprunghafter Karriere.

Abissus abissum invocat! (Ein Abgrund reist einen neuen Abgrund auf.) Die erithräische Kolonie ist ein Kind der Geschäftspolitik, die Geschäftspolitik stützt sich auf die Gewaltpolitik, die Gewaltpolitik stützt sich auf den Militarismus, der Militarismus bedarf des Krieges: des Krieges ohne Vernunft, ohne Gerechtigkeit, des Eroberungskrieges. Und der ungerechte Krieg führt zu Ereignissen, wie zu der Schlacht zu Adua.

Die Baratieri können nicht immer obenauf bleiben, dies beweist auch der tiefe Stoß, den die Nachricht von der Katastrophe von Adua im italienischen Volksbewußtsein hervorgerufen hat. Mit Ausnahme der Baratieri's der Presse, die bezahlt sind von den Baratieri's der Reaktion und des Militarismus, hat sich bis jetzt auch nicht eine Stimme erhoben, welche die Fortsetzung des ungerechten Krieges gefordert hätte. Im Gegentheil, das italienische Volk, vor allem das des Nordens, dort, wo man arbeitet und die ungeheuren Steuern bezahlt, hat seine mächtige Stimme erhoben: Endet endlich Eure verbrecherischen Thorheiten! Ziehet die Truppen aus Afrika zurück! Die Republikaner und die Sozialisten stehen an der Spitze der Bewegung, die anständigen Konservativen folgen ihnen. In ganz Italien kam es zu großen Demonstrationen gegen Crispi und die afrikanische Politik. Die Arbeiter und die Studenten stehen an der Spitze der Bewegung. Die Regierung antwortet mit blutigen Unterdrückungsmaßregeln. In Mailand hat die Soldateska mehrere Bürger verwundet, einen getödtet. Aber diese Maßregeln können Crispi nicht mehr retten, die Entrüstung des Volkes ist so hoch gestiegen, daß sie jeden Widerstand brechen kann. Man vergesse bei der Beurtheilung der italienischen Verhältnisse nicht, daß nach der Verfassung das Staatsoberhaupt Frieden schließt und Krieg erklärt. Trotz aller konstitutioneller Fiktionen fällt auf das Haupt des Königs, des unentwegten Beschützers des Verbrechers Crispi, die ganze Verantwortlichkeit.

Crispi hat wohl seine Rolle ausgespielt, er hat seine Demission gegeben und der König hat sie endlich angenommen. Eine Depesche meldet hierüber aus Rom:

Die Zugänge zum Gebäude der Deputirtenkammer sind von einer dichtgedrängten Menschenmenge besetzt. Der Saal, die Galerien, auch die Diplomatenloge sind überfüllt. Ministerpräsident Crispi zeigt die Demission des Kabinets an und erklärt, daß der König dieselbe angenommen hat. (Langanhaltender Beifall auf mehreren Bänken; Rufe „Es lebe der König!“ Lebhafte Zwischenrufe auf der äußersten Linken.) Crispi erklärt alsdann, daß die Minister zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bis zur Ernennung der Nachfolger auf ihren Posten verbleiben werden. (Große Unruhe und laute Rufe auf der äußersten Linken.) Der Präsident ersucht das Haus, sich zu vertagen, bis die Krone ihre Entscheidung getroffen haben werde. (Andauernder Lärm auf der äußersten Linken.) Die Sitzung wird unter großer Erregung geschlossen.

Im Senat gab Ministerpräsident Crispi die gleiche Erklärung wie in der Deputirten-Kammer ab. Auf Ersuchen des Präsidenten vertagte sich sodann der Senat auf unbestimmte Zeit.

So ist nun Crispi beseitigt und wohl für immer. Aber ob die späte Einsicht des Königs noch die Monarchie retten kann, wagt wohl kein Einsichtiger jetzt schon zu beurtheilen. Die nächsten Tage können für das Haus Savoyen verhängnißvoll werden.

Carlo Alberto, der Großvater Humberts, mußte 1849 nach der Schlacht bei Novara seine Krone niederlegen, Napoleon III. hörte am Tage der Schlacht von Sedan auf, Kaiser von Frankreich zu sein. Adua könnte leicht Novara und Sedan für König Humbert sein.

Civis Romanus.

*) Unter dem Wort barattieri versteht man im Italienischen Leute, welche die öffentlichen Gewalten zu ihrem persönlichen Vortheil mißbrauchen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

In der Bundesrathssitzung von Donnerstag wurde dem Ausschußantrag, betreffend die Errichtung eines Freibezirks in Stettin, die Zustimmung ertheilt.

Dresden. In der Sitzung der zweiten sächsischen Kammer am Donnerstag wurde der grundlegende § 1 der Wahlrechtsreform mit 56 gegen 23 Stimmen angenommen.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat Donnerstag die Wahl des Abg. Rother (Strehlen Nimptsch-Ohlau) beanstandet und Beweisaufnahme beschlossen. Es verblieben nunmehr für die Kommission zwecks Prüfung der Giltigkeit noch die Wahlen v. Poehlman und Graf v. Bismarck-Schönhausen, sowie die Nachwahlen v. Reichmuth und v. Dziembowski. Am Mittwoch ist die Wahl des Grafen v. Dönhoff-Friedrichstein für giltig erklärt worden.

Kattowitz. Die Gesammtzahl der bei der Katastrophe in der Kleophasgrube umgekommenen Bergleute beträgt 109.

Die bedingte Verurtheilung. Dem Reichstage ist kürzlich eine Zusammenstellung ausländische Gesetze betreffend die bedingte Verurtheilung und amtlicher Mittheilungen über die Anwendung derselben zugegangen. Die Denkschrift ergiebt im Wesentlichen folgendes Resultat:

Die ältesten Versuche mit dem Strafaufschub wurden in England gemacht, da im Jahre 1887 bereits ein Akt erlassen wurde, der bestimmt, daß Personen, welchen nicht mehr als 2 Jahre Gefängniß zuerkannt sind, bei guter Führung die Strafe gestundet werden kann. Als ergiebigstes Versuchsfeld bewährt sich Belgien, welches durch Gesetz vom 31. Mai 1888 gestattet, daß Personen ohne Vorstrafen und bei Verurtheilungen bis zu sechs Monaten, Strafaufschub und bei guter Führung Straferlaß seitens des Gerichtshofes gewährt werden kann. Nach einem Zirkular des belgischen Justizministers von 1891 sind die Resultate „sehr zufriedenstellende“ gewesen, Der Prozentsatz der Anwendungen der bedingten Verurtheilung bewegte sich zwischen 17,4 pCt. und 20,7 pCt. sämmtlicher verhängten Strafen — Frankreich hat (Gesetz vom 26. März 1891) ebenfalls auf dem Gebiete des Strafaufschubs sich versucht. Wenn ein noch nicht Vorbestrafter während der nächsten 5 Jahre nach Verkündigung des Urtheils sich nichts zu Schulden kommen läßt, so gilt die Strafe als erlassen, andernfalls wird sie zugleich mit einer neuen vollstreckt. Luxemburg hat am 10 Mai 1892, Portugal am 6. Juli 1893 und Norwegen am 2. Mai 1894 die bedingte Verurtheilung zum Gesetz erhoben. Nachdem neuerdings

auch einzelne deutsche Regierungen in Erwägung über die Einführung des Strafaufschubs eingetreten sind, gewinnt die Frage an aktueller Bedeutung.

Freiherr v. Hammerstein hat auch in Griechenland Gläubiger hinterlassen, welche sich jetzt bei den Berliner Behörden um Begleichung ihrer Forderungen bemerkbar machen. Ein Buchhändler aus Athen sandte dem Untersuchungsrichter seine Rechnung ein, fand aber keine Berücksichtigung, weil die Voruntersuchung bereits geschlossen ist. Die Rechnung wurde der Staatsanwaltschaft überwiesen. — Die Naivetät des griechischen Gläubigers, welcher vom preußischen Staat Bezahlung der Hammerstein'schen Schulden verlangt, ist wahrhaft erquickend.

Im preußischen Abgeordnetenhause wird die zweite Berathung des Kultusetats infolge der immer wiederkehrenden Kulturkampfreden nur langsam gefördert. Auch Donnerstag machte der Zentrumsabgeordnete Danzenberg den Versuch, durch eine Kulturpaukerei die Debatte in die Länge zu ziehen, wurde aber durch einen Schlußantrag, zu den sich das Haus endlich einmal ermannte, an seinem Vorhaben gehindert. Den interessantesten Theil der Donnerstag-Sitzung bildete die Berathung des Kapitel „Universitäten". Abg. Dr. Friedberg (natl.) brachte die sogen. Strafprofessuren zur Sprache, d. h. Fälle, in denen der Kultusminister theologische Professoren berufen hat, ohne sich um einen Beschluß der Fakultät zu kümmern. Dr. Bosse vertheidigte sein Vorgehen, wozu er freilich nach den gesetzlichen Vorschriften berechtigt ist, und bezeichnete es als einen Segen für die akademische Lehrfreiheit, daß dem Kultusminister eine solche Befugniß zustehe. Man stellte sich Herrn Bosse, unter dem sich erst kürzlich die Fälle Arons und Jastrow ereignet haben, als Vertreter der Lehrfreiheit vor!! Während mehrere konservative und freikonservative Redner das Vorgehen des Ministers billigten, beleuchtete Abg. Virchow (fr. Vpt.) in einer längeren, sarkastischen Rede die Zustände auf unseren Universitäten, indem er besonders an den Fall Schweninger erinnerte, der gegen den ausgesprochenen Willen der medizinischen Fakultät in Berlin zum Professor ernannt wurde, nur weil Bismarck seinen Willen durchsetzen wollte.

Hausirfrage. Zur zweiten Berathung der Gewerbenovelle hat der Abgeordnete Bürgermeister Quentin zu § 44 folgende Abänderungsanträge gestellt:

1. „Das Ankaufen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen. Ingleichen darf das Aufsuchen von Bestellungen auf solche Waaren, betreffs deren der Bundesrath dies vorschreibt, nur bei Kaufleuten oder solchen Personen geschehen, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art Verwendung finden."

2. Für den Fall der Ablehnung der vorstehenden Fassung: „Das Ankaufen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen. Ingleichen darf das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren nur bei Kaufleuten oder solchen Personen geschehen, in deren Gewerbebetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden. Von dieser beschränkenden Bestimmung werden folgende Waren nicht betroffen: Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, Leinen, Wäsche und Aussteuern in diesen Artikeln, Wein, Baumaterialien und sonstige Waaren, für welche der Bundesrath eine Ausnahme zuläßt."

3. Für den Fall der Ablehnung beider Fassungen wird folgende Resolution (welche die vorjährige Kommission bereits angenommen hatte) vorgeschlagen:

„Der Herr Reichskanzler wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei den Ausnahmen, welche der § 44 Absatz 3 der Gewerbeordnung zuläßt, folgende Waaren vorzugsweise Berücksichtigung finden: Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, Leinen, Wäsche und Aussteuern in diesen Artikeln, Wein, Baumaterialien."

4 Für den Fall der Ablehnung beider Fassungen wolle der Reichstag beschließen:

Artikel 20 erhält folgende Fassung: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1897, betreffs der Bestimmung Artikel 8 aber erst mit dem gleichen Tage 1902 in Kraft."

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Die liberale Partei erlitt bei den Gemeinderathswahlen im ersten Wahlkörper, der die höchstbesteuerten industriellen Großhändler, Banquiers, Hausbesitzer und die höhere Beamtenschaft umfaßt, abermals wieder empfindliche Einbußen. Sie verlor vier Bezirke mehr als bei den letzten Wahlen im September. Die antisemitische Majorität im Gemeinderath ist somit um vier Stimmen gestiegen. Im September hatten sie 92, heute 96 Gemeinderäthe entsandt, das sind also vier mehr als die Zweidrittel-Majorität beträgt. Die Zahl der Liberalen im Gemeinderath ist von 45 auf 42 gesunken.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote".)

Berlin, 6. März.

53. Sitzung.

Am Bundesrathstische: von Bötticher.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der Gewerbe-Novelle.

Bei Artikel 1, der von der polizeilichen Konzession für Privatkrankenhäuser und Privatierenanstalten handelt, beantragt Abg. von Holleufer (dkons.) daß die Konzession auch dann versagt werden könne, wenn eine Belästigung der Mitbewohner oder der Bewohner des Nachbarhauses zu befürchten sei.

Staatsminister von Bötticher erklärt sich damit einverstanden.

Die Abgg. Schädler (Zentr.), Pachnicke (freis. Vp.) und Dr. Kruse (natl.) erklären sich dagegen, weil der Begriff „Belästigung" ein zu arger sei und den Polizeibehörden zu viel Freiheit gewähren.

Staatsminister von Bötticher meint es komme darauf an, ob man das Interesse der Krankenanstalten oder das des umwohnenden aber unbetheiligten Publikums höher stelle. Die Regierung habe, wie gesagt, nichts gegen den Antrag Holleufer.

Der Antrag Holleuffer wird abgelehnt.

Artikel 2 der Vorlage wird angenommen gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten.

Artikel 2 der Vorlage handelt von der Konzession der Schauspielunternehmer und will die Erlaubniß nur für das bei der Ertheilung der Konzession bezeichnete Unterreform geknüpft sehen. Zum Betrieb eines anderen oder eines wesentlich veränderten Unternehmens soll es einer neuen Erlaubniß bedürfen. Die Erlaubniß soll versagt werden, wenn der Unternehmer die nöthigen Mittel zum Betriebe des Unternehmers nicht nachweisen kann.

Abg. von Wolszlegier (Pole) bittet diesen Artikel abzulehnen. Dem diskretionären Ermessen der Polizei werde zu weiter Spielraum gelassen. Besonders die letzte Bestimmung sei viel zu allgemein gehalten.

Staatsminister von Bötticher wendet sich gegen den Vorredner. Wer das Elend gesehen hat, was verkrachte Schauspiel-Unternehmungen angerichtet haben, der muß die neue Gesetzesvorschrift für sehr weise halten.

Abg. Richter (FVp) kann sich den Bedenken des Abgeordn. Wolszlegier nur anschließen. Wenn die Schauspielunternehmungen erschwert werden, so wird das besonders die Schauspieler hart treffen. Die neue gesetzliche Bestimmung wird hauptsächlich die Provinztheater-Unternehmen, nicht die großstädtischen, hart treffen. Gerade die Provinztheater fördern aber die ideale Kunst Die Einwirkung auf die Gesetzgebung geht von dem Präsidium des Bühnenvereins, dem Grafen Hochberg aus. Die Herren gehen von einem zu idealen Streben aus. Das Theater hat auch noch seine große Bedeutung, wenn weniger künstlerisch vollendete Leistungen einem größeren Kreise geboten werden können. Es herrscht jetzt auch noch Proletariat im Schauspielerstande, schlimmer aber waren die Verhältnisse vor 1869, vor Einführung der Gewerbeordnung. Den Anlaß zur letzten Bestimmung hat der Berliner Theaterkrach im Jahre 1892 gegeben, wo die „Neue deutsche Oper", das „Ronachertheater" und das „Wallnertheater" verkrachten. Der Krach hing wohl mit dem damaligen Börsenkrach zusammen. Auch viele bis dahin gut geleitete Hotels mußten damals schließen. Mittel nachweisen ist nicht so schwer, man zeigt Werthpapiere vor, die Frage ist blos, ob sie einem gehören. Da ist es schon konsequenter, Kautionen zu fordern. Diese Neuerung wäre aber doch sehr bedenklich. Jetzt gilt die Konzession für die Person, die sie erlangt, künftig soll sie nur für die Person und ein bestimmtes Unternehmen gelten. Der Minister sagt, wenn ein Direktor in mehreren Städten Vorstellungen geben will, so braucht er das ja nur anzugeben. Wie ist es aber, wenn sich im Verlaufe des Betriebes die Nothwendigkeit herausstellt, mit der Truppe in eine andere Stadt zu ziehen? Ueber die Konzession hat der Bezirksausschuß zu entscheiden. Diese Behörde ist aber ungeeigneter wie eine Lokalbehörde. Gerade unter dem Druck dieser Bestimmungen werden Unternehmungen, die bisher prosperirten, verkrachen. Ich bitte jede Veränderung der jetzt bestehenden Bestimmungen abzulehnen.

Abg. Reißhaus (Sozd.) ist der Meinung des Abg. Richter, daß die neue Bestimmung zum Nutzen der großen und zum Nachtheil der kleinen Unternehmungen dienen werde. Was die Polizei alles fertig bringt, das hat sie bei ihrem Vorgehen gegen die Volksbühnen und die Versuchsbühnen gezeigt, deren Thätigkeit sie nun glücklich lahm gelegt hat. Den Unternehmern wird es nicht so schwer fallen Mittel vorzuweisen, darin hat Abg. Richter auch vollständig Recht. Man erreicht damit also gar nicht, was man erreichen will. Nirgends bestehen allerdings solche Mißstände wie im Theaterwesen, nirgends solcher Fleischhandel. Aufschluß darüber giebt eine beschlagnahmte Broschüre von Hugo Pohle über den Theaterdirektor Baruch Pohl genannt Pollini in Hamburg. Dieser Pollini treibt mit Schauspieler und Schauspielerinnen Schacher und Handel. Viel besser wäre es, gegen diese Mißbräuche und das Agentenwesen vorzugehen. Material dafür bietet eine Broschüre des Landgerichtsrath Bischoff. Schauspieler, die 3000 Mk. Gage beziehen, müssen davon 300 Mk. dem Agenten geben. Das erhöht das Elend unter den Schauspielern. Dagegen thut man aber gar nichts. Und weil man dagegen nichts thut, können wir auch den neuen Bestimmungen in der Gewerbe-Ordnung unsere Zustimmung nicht geben. Diese Bestimmungen schädigen nur den kleinen Unternehmer, der sich seinen Angestellten gegenüber noch am anständigsten benimmt. (Bravo! b. d. Soziald.)

Abg. Dr. Hasse (natl.) bittet, die Angelegenheit erst bei der dritten Lesung zu behandeln, da der einzige Sachverständige Dr. Bürklin nicht im Hause anwesend sei.

Minister von Bötticher: Die Regierung hat in einem Rundschreiben an die Behörden auf den § 35 der Gewerbe-Ordnung hingewiesen, der die Möglichkeit bietet, unsicheren Theater-Agenten das Handwerk zu legen. Die vom Abg. Reißhaus angeregte Frage, durch privatrechtliche Bestimmungen Abhülfe zu schaffen, bin ich gerne bereit zu erörtern, aber hierher gehört sie nicht. Ein verstärkter Schutz für die Schauspieler würde durch die Prüfung der finanziellen Kraft und Zuverlässigkeit des Unternehmers sicher geschaffen werden. Wenn die Behörden vor der Genehmigung zu prüfen haben, ob ein Theater-Unternehmen finanziell gesichert ist, so wird für die Schauspieler die Garantie zum mindesten erhöht, daß sie keine Verluste erleiden. Wer den Schutz der Schwachen will, muß sich diesem Gedankengang anschließen. (Beifall rechts.)

Abg. Beckh (FV.): Die kleinen Schauspiel-Unternehmer werden selten baares Geld aufzuweisen haben. Ihre finanzielle Kraft liegt im Besitz der Requisiten und der Garderobe, sowie im Kredit. Sie würden durch die vorgeschlagene Bestimmung leicht verhindert werden, weiter Schauspieldirektoren zu sein. Das würde aber auch für viele Schauspieler Krach und Elend bedeuten.

Abg. Reißhaus (S.): Ich bin dem Herrn Staatssekretär dankbar, daß er dem Hause Mittheilung von dem Rundschreiben aus dem Jahre 1893 gemacht hat. Er hätte das aber schon im vorigen Jahr thun sollen, dann hätten die Schauspieler und Schauspielerinnen gewußt, daß sie nicht völlig schutzlos dastehen. Wirksam wäre für den finanziellen Schutz der Schauspieler nur die Bestimmung, daß die Unternehmer eine bestimmte Kaution zur Sicherung der Gagen hinterlegen müssen. Die vorliegende Bestimmung genügt nicht. Auch der Schutz der Schauspielerinnen in Bezug auf die sittliche Zuverlässigkeit der Direktoren ist unzureichend. Einem Direktor, wie dem Herrn Pollini in Hamburg würde ich die Konzession nicht ertheilen, obwohl der Mann 20 Orden hat. (Heiterkeit b. d. Soziald.)

Abg. Richter (freis. Volksp.) Von der Fähigkeit einer Behörde, die finanzielle Sicherheit eines Schauspielunternehmers richtig zu beurtheilen, habe ich eine geringe Meinung. Das Publikum insbesondere die Schauspieler werden dadurch nur verführt, die eigene Prüfung zu unterlassen. Dadurch, daß ein Unternehmer heute die Mittel aufweist, ist durchaus noch nicht die Sicherheit gegeben, daß die Schauspieler aus diesen Mitteln ihre Gagen erhalten. Die Mittel können sich verflüchtigen, ohne daß sie der Unternehmer verliert. (Heiterkeit) Eine Fülle von Anregungen sind heute in der Debatte gegeben worden. Es empfiehlt sich deshalb vielleicht, diesen Paragraphen an eine Kommission zu verweisen. Vielleicht finden sich im Laufe der Berathung noch weitere Paragraphen, die eine Kommissionsberathung verdienen. Der Antrag des Abg. v. Wolszlegier erscheint uns so richtig, daß wir namentliche Abstimmung darüber beantragt haben.

Minister von Bötticher erwidert, daß der Antrag Wolszlegier die Prüfung der finanziellen Zuverlässikeit eines Unternehmers gar nicht anfechte. Da sei es nur eine logische Konsequenz, wenn die Prüfung auch bei Erweiterung eines Theaterbetriebs vorgenommen werde.

Abg. Dr. Foerster (Antis.) räht den Schauspielern, Kontrakte, die den guten Sitten zuwiderlaufen, gerichtlich anzufechten; die Richter würden sich gewiß auf ihre Seite stellen. Redner wendet sich gegen den Antrag Wolszlegier und beantragt seinerseits in dem Paragraphen statt „wesentlich veränderten" „wesentlich vergrößerten Unternehmens" zu sagen.

Abg. Richter beantragt, den Artikel 2 der Vorlage und den Antrag Wolszlegier an eine Kommission von 14 Mitgliedern verweisen.

Hierüber entspinnt sich eine längere Geschäftsordnungsdeb in der die Abgg. v. Manteuffel, Schä'ler und v. Stumm den trag bekämpfen, weil sich in ihm Obstruktionspolitik gegen Zustandekommen des ganzen Gesetzes zeige; die Abgeordn v. Bennigsen, Singer und Richter für den Antrag eintreten, die Fülle der gestellten Anträge eine Kommissionsberathung n wendig mache.

Agg. Liebermann von Sonnenberg (Antis.) meint Geschäftsordnung, daß sich die Obstruktionspolitik des Hrn Ri am vorigen Mittwoch gezeigt habe. Er wolle feststellen, daß fünfzig Mitglieder der Linken und der Sozialdemokratie aus Saale entfernt hatten, um die Beschlußunfähigkeit herbeizuführ Er hätte die Liste dieser Herren in der Hand. (Stürmi Gelächter links.)

Abg. Richter (zur Geschäftsordnung): Wenn hier ein festgestellt werden soll, so möchte ich feststellen, daß an je Mittwoch auf der Rechten eine ganze Anzahl Herren vorhan waren waren, die den sachlichen Verhandlungen gar keine merksamkeit schenkten, sondern sich fortgesetzt in der Restaura aufhielten (Stürmische Heiterkeit links; große Unruhe rechts) nur hereingekommen sind, um die nothwendige Vertagung e wichtigen Debatte zu verhindern. Die Mehrheit wird deswe schon dafür sorgen müssen, hier für sich präsent zu sein, könnte ihr Aehnliches leicht öfter passiren. (Heiterkeit links.)

Abg. v. Stumm: Deswegen wird das Haus auch genöt sein, sich endlich gegen solche Obstruktionspolitik durch Aenderun der Geschäftsordnung zu schützen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Richter (FVp.): Deswegen befinden wir uns hier Hause noch lange nicht im Königreich Stumm. (Stürmi Heiterkeit)

Damit schließt die Geschäftsordnungsdebatte.

Ein Antrag Bennigsen, das ganze Gesetz an eine Kommis zu verweisen, wird, ebenso wie der Antrag Richter, Artik der Vorlage an eine Kommission zu verweisen, von der Mehr (Zentrum u Konserv.) abgelehnt.

Die Debatte wird nunmehr fortgesetzt.

Abg. Bueb (SD.): Jetzt, wo es der Mehrheit beliebt die Kommissionsberathung zu vereiteln, sollte eigentlich mein Gen Reißhaus die Gelegenheit wahrnehmen, alles reiche Material hier im Plenum ohne Rücksicht auf die Zeit vorzutragen. Ich kläre mich aber vom Standpunkte des Elsaß-Lothringers entschie gegen die Bestimmung. Wir leben in Elsaß-Lothringen auch dieser Beziehung in Ausnahmezuständen, bei uns sind die Sch spielunternehmungen vollständig den Behörden ausgeliefert.

Abg. Schädler (Z.): Der Idealismus, von dem der Richter sprach, wird nicht überall auf den kleinen Bühnen gepfl und es schadet nichts, wenn die Behörde da gewisse Machtmittel die Hand bekommt

Abg. Richter (FVp.): Als Theaterschwärmer bin ich gerade bekannt geworden, aber ich verketzere auch nicht das Thea Ich wende mich nur gegen die polizeiliche Bevormundung Theaters.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Die Abstimmung über den Antrag Wolszlegier, der ersten Theil des Artikels 2 gestrichen haben will, ist eine nam liche. Der Antrag Wolszlegier wird mit 148 gegen 83 Stim abgelehnt.

Artikel 2 der Vorlage mit ungefähr gleicher Majorität genommen.

Artikel 3 der Vorlage will die Konzession zum Schankbet und den Kleinhandel mit Spirituosen auch auf die Konsumvere ausdehnen, selbst wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglie beschränkt ist.

Abg. Engels (Rp.) will die Konsumvereine, die nur an Mitglieder verkaufen, von der polizeilichen Konzession ausnehm

Abgg. Dr. Hitze (Zentr.), Gröber, v. Holleufer (ko Jakobskötter (kons.) beantragen dem Artikel 3 folgende Fas zu geben:

Der § 33 der Gewerbeordnung erhält als fünften und sech Absatz folgende Zusätze:

„Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Konsumvere einschließlich der bereits bestehenden, auch dann Anwendu wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt

Die Landesregierungen können anordnen, daß die stimmungen des Absatzes 1, 2, 3, 3a und 4 auch auf an Vereine, einschließlich der bereits bestehenden, selbst dann wendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der glieder beschränkt ist."

Die Abgg. Hitze und Jakobskötter begründen den An mit dem Hinweis auf die Entwicklung der Konsumvereine in man Gegenden zu wahren „Schnapskasinos". Deshalb dürfe man bei den Maßregeln der Vorlage stehen bleiben, sondern müsse Verkaufsverbot von Schnaps durch Konsumvereine reichsgesetz festlegen, statt es den Landesgesetzgebungen zu überlassen.

Abg. Dr Schneider (FVp.) hält die Befürchtungen über Entwicklung mancher Konsumvereine zu Schnapskasinos für ü trieben und bittet Artikel 3 und alle Verschärfungsanträge zulehnen.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. Fortsetzung der heut Berathung.

Schluß 5 Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

7. Mär

Eine öffentliche Versammlung der Hafenarbeiter fir heute Abend im „Berliner Hof" statt. Es handelt in dieser Versammlung um die Stellungnahme gegen von der Kohlenfirma Th. Busson vorgenomme Lohnreduktion bezw. Herabsetzung der Akkordpreise Kohlenlöschen. Da am Sonntag für die Firma großer Kohlendampfer aus England hier erwartet w so ist es Pflicht eines jeden am Hafen beschäftig Arbeiters, diese Versammlung zu besuchen, um von Schritten, welche die Hafenarbeiter gegen diese He drückung ihrer Lebenshaltung einzunehmen gedenken, un richtet zu sein. Hafenarbeiter, vergeßt die Solidar nicht!

Der Meister Kahl auf der Koch'schen Werft dü jedenfalls ein sehr christlicher Mann sein; wir neh wenigstens an, daß er nicht zu den „Ungläubigen" geh Räthelhaft ist uns dann aber, wie Kahl die Lehren se Religion in Einklang bringen will mit seinem Verha in einer Affaire, die uns verbürgt wird. Ein Arbe der Koch'schen Werft hatte das Unglück, krank zu wer Er blieb daher auf einige Zeit der Arbeit fern. N seiner Genesung nahm unser Arbeiter die Arbeit auf Werft wieder auf. Das Unglück wollte es nun, daß betr. Arbeiter abermals erkrankte und deshalb nochm die Arbeit aussetzen mußte. Als er nun vom Arzt ge geschrieben war, ging er hin zu Kahl und wurde we Uebernahme der Arbeit vorstellig. Jetzt jedoch erkl Kahl, daß er „Lüde, die krank werden, nich gebru

könne. Wohl oder übel mußte sich der Arbeiter trollen. Wir fragen nun, ist das „christlich gehandelt" von Kahl?

Die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten soll, wie die „E.-Z." wissen will, beschlossen haben, die Preise für die festen Stände der Markthalle um die Hälfte zu ermäßigen. Hoffentlich bewahrheitet sich die Nachricht; im Interesse des Verkehrs in der Markthalle sowie der Kleinhändler wäre eine derartige Maßnahme nur zu begrüßen.

Eine Belohnung von 200 Mk. hat die Direktion der Hamburg-Lübecker Eisenbahngesellschaft auf die Ermittelung der Thäter ausgesetzt, die vor einigen Wochen einen Kilometerstein und dieser Tage einen Pfahl auf das Schienengeleise der Strecke Wandsbek-Alt-Rahlstedt gelegt haben.

Kleine Ursachen, große Wirkungen. Das Feuer, welches gestern Nacht in dem Hause Kl. Bauhof wüthete, wird darauf zurückgeführt, daß aus einem am Nachmittage von einer Plätterin benutzten Eisen Funken geflogen sind, welche sich dann unbemerkt in der leerstehenden Plättstube ausgebreitet haben.

Ueberfall Beuck. Wir meldeten gestern, daß als muthmaßlicher Thäter ein Arbeiter verhaftet wurde, der mit Beuck in demselben Geschäft thätig gewesen ist. Da sich die Grundlosigkeit dieses Verdachts herausgestellt hat, so wurde der betr. Arbeiter Freitag Mittag, nachdem er zuvor mehrere Verhöre zu bestehen gehabt hatte, aus der Haft wieder entlassen. Obwohl also der betr. Arbeiter von dem Verdachte gereinigt ist, B. überfallen zu haben, hat sich doch der betr. Kaufmann (Bruhns und Sohn an der Untertrave) entschlossen, den Mann, der sieben Jahre bei der Firma thätig gewesen ist, zu entlassen. Erst also unschuldig verhaftet und dann noch von einem christlichen (!!!) Arbeitsgeber arbeitlos gemacht — das ist das Loos eines Arbeiters im neunzehnten Jahrhundert.

Gewerbegericht. Sitzung vom 6. März. Vorsitzender Senator Dr. Schön; Beisitzer Arbeitgeber Erasmi, Arbeitnehmer Bräsen. Vom 19 November vorigen Jahres an stand der Fabrikarbeiter Jylnik bei dem Fabrikanten Wengenroth gegen einen Wochenlohn von 12 Mk. in Arbeit. Am 26. vorigen Monats wurde nun J. ohne Kündigung entlassen. Er klagt daher auf Wiedereinstellung in die Arbeit oder 24 Mk. Entschädigung. Der Beklagte giebt als Entlassungsgrund vorsätzliche Sachbeschädigung an, und zwar soll dieselbe dadurch begangen sein, daß der Arbeiter einen Stein unter das Messer einer Maschine legte. Da aber weder die Maschine beschädigt war, noch der Beweis erbracht werden konnte, daß der Kläger die Absicht hatte, sie überhaupt zu beschädigen, bezw. daß er den Stein in dieselbe gelegt hatte, wurde Beleidigung eines Vorarbeiters als Entlassungsgrund angegeben. Im Wege des Vergleiches erhält der Kläger 10 Mk. ausgezahlt. — Weil er über Urlaub geblieben war, wurde der Kellner Peterßen von seinem Arbeitgeber, dem Restaurateur Warning, ohne Kündigung entlassen. P. beansprucht nun Wiedereinstellung in die Arbeit oder eine Entschädigung von 67 Mk. Der Beklagte beruft sich zur Begründung der Entlassung auf seine Hausordnung, kann aber den Beweis nicht erbringen, daß dieselbe dem Kläger bekannt war. Auch in diesem Falle kommt ein Vergleich, nach welchem Kläger 25 Mk. ausgezahlt erhält, zu Stande. — Ebenfalls wegen vorzeitige Entlassung klagt der Schlachtergeselle Schmahlfeld, welcher bei dem Schlachtermeister Timm gegen einen Wochenlohn von 7 Mark und Kost und Logis in Arbeit stand. Ihm war die Arbeit am 26. Februar gekündigt, aber schon am 1. März wurde er entlassen. Timm will den Kläger deshalb entlassen haben, weil er bei einem anderen Meister Arbeit angenommen habe. Beklagter erklärt sich eventuell bereit, den Kläger wieder einzustellen. Da aber der Kläger bereits anderweitig Arbeit angenommen hat, kommt ein Vergleich, nach welchem Kläger 5 Mark erhält, zu Stande.

Hamburg. Ein furchtbarer Häuereinsturz wird von der Uhlenhorst gemeldet. Mit dumpfem Krachen stürzte gestern Nachmittag um 3 Uhr an der Ecke des Uhlenhorsterweges und der Papenhuderstraße ein großer Neubau zusammen. Während es einem Arbeiter gelang, sich schreckensbleich über die Dächer der Nachbarhäuser in Sicherheit zu bringen, wurden mehrere Handwerker unter den Trümmern begraben. Soweit bisher festgestellt werden konnte, sind hiervon 7 Leute todt und 10 anscheinend schwer verletzt. Auf die Meldung des Unfalles hin wurden sofort vom Stadthause aus die Sanitätskolonne nebst Krankenwagen u. Verbandssachen nach dort gesandt. Es wurde auch sofort jede mögliche ärztliche Hülfe den Verletzten zu Theil; die Aermsten wurden sofort nach ihrer Auffindung ins Krankenhaus befördert. Auf dem Hofweg 5 erfolgte Meldung, daß dort großes Feuer ausgebrochen sei, während per Telephon gemeldet war, daß ein Haus eingestürzt sei, rückten die Feuerwehrzüge 1, 2, 5 und 6 nach dort, um die Rettungsarbeiten vorzunehmen. Die Feuerwehr begann sofort mit den Aufräumungsarbeiten, nachdem die Gegend um die Unglücksstelle polizeilich gesperrt worden war. Ueber die Ursache des Einsturzes und das Befinden der Schwerverwundeten läßt sich bis zur Stunde noch nichts feststellen. Das eingestürzte Haus bildet die spitze Ecke eines größeren Häuserkomplexes in der genannten Straße. Die ganze Ecke des vor Kurzem errichteten Hauses ist vom Dach bis zum Erdboden eingestürzt. Alle diejenigen Leute, die in diesem Theile des Gebäudes arbeiteten, sind mit demselben niedergerissen und unter dem Schutt begraben worden. Außer den Genannten ist eine ganze Anzahl anderer Personen leicht verletzt worden.

Bergedorf. Zur Raubmord-Affaire in der Börnsener Haide. Wie bereits berichtet, ist der Ermordete der 23jährige Christoph Nicolai Knudsen aus Altona. Dieser wurde am 18. Janr. in Hamburg, wo er wegen Bettelns eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte, entlassen, ist am 19. Januar nach Bergedorf gekommen, hat dort die Nacht vom 19. zum 20. Januar in einer Herberge logirt und soll sodann am 21. Januar mit einigen Arbeitern nach Schwarzenbek zu marschirt sein; dort ist er aber nicht angelangt. Danach ist also anzunehmen, daß der Mord bereits am 21. Januar begangen worden ist. Jedenfalls ist jetzt die Spur der Thäter festgestellt und es wird hoffentlich gelingen, diese zu ermitteln.

Der Erste Staatsanwalt in Altona erläßt folgende Bekanntmachung:

„Am 26. Februar d. J. ist an der Hamburg-Berliner Chaussee zwischen Bergedorf und Schwarzenbek der Landarbeiter Christoph Nicolai Knudsen, geb. am 17. Juni 1873 zu Altona, ermordet gefunden. Der Tod ist durch Erdrosselung mittelst einer Drathschlinge herbeigeführt. Außerdem weist die Leiche Spuren von Mißhandlungen auf, welche mit stumpfen Werkzeugen beigebracht sind. Die Leiche war bekleidet mit grauer englisch-lederner Hose, gleicher Joppe, roth und weiß gestreiftem Wollhemd und dunkelgrauen gestrickten Faufthandschuhen. In der Nähe der Leiche lagen drei rothe Taschentücher. An der Bekleidung fehlen ziemlich neue lederne Schnürschuhe mit Klappen und Eisen unter den Absätzen, mit graurother Wolle angestrickte Strümpfe und dunkelblaue Düffelmütze zum Herunterklappen, sogenannte Baschlikmütze. In den Taschen fanden sich 7 Pfennige, 1 Stück Brod und ein Entlassungsschein des Hamburger Gefängnisses vom 18. Januar d. J. Es fehlen noch der Militärpaß (Ersatzreserveschein), Gesindebuch und Karte zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung. Nach den bisherigen Ermittelungen ist anzunehmen, daß der Mord bereits um die Mitte Februar vollführt ist. Wer über den Aufenthalt des pp. Knudsen nach dem 18. Januar, den Verbleib der fehlenden Papiere und Kleidungsstücke, die Personen, mit den Knudsen zusammen gewesen ist, oder sonstige zur Ermittelung des oder der Thäter dienlame Umstände Auskunft geben kann, wird ersucht, sich mündlich oder schriftlich hier oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden. Wird Jemand im Besitz der bezeichneten Papiere betroffen, so ist derselbe sofort festzunehmen und hierher Nachricht zu geben. Auf die Entdeckung des Mörders wird eine Belohnung ausgesetzt werden."

Lübecker Stadttheater.

Tannhäuser von Wagner. Wagner hat für die meisten Personen, die in seinen Opern oder Musikdramen auftreten, eingehende Charakteristiken gegeben; dadurch fördert er natürlich das Verständniß seiner Opergestalten ungemein. Von seinem Tannhäuser sagt er nach dieser Richtung hin: Als das mir Wesentlichste im Charakter meines „Tannhäuser" bezeichne ich das stets unmittelbar thätige, bis zum stärksten Maaße gesteigerte Erfülltsein von der Empfindung der gegenwärtigen Situation, und den lebhaften Kontrast, der durch heftigen Wechsel der Situation sich in der Aeußerung dieses Erfülltseins zu erkennen giebt. Tannhäuser ist nie und nirgends etwas nur „ein wenig", sondern Alles voll und ganz. Mit vollstem Entzücken hat er in den Armen der Venus geschwelgt; mit dem bestimmtesten Gefühle von der Nothwendigkeit seiner Losreißung von ihr zerbricht er, ohne im Mindesten die Göttin der Liebe zu schmähen, die Bande, die an sie ihn fesselten." Einen „Tannhäuser" nach solchen Angaben zu spielen, ist natürlich äußerst schwer; Wagner zweifelt deshalb selbst daran, daß es je möglich sein wird, einen Opernsänger ausfindig zu machen, der alle in der Oper gestellten Schwierigkeiten überwinden kann. Für Herrn Forkhammer, den Heldentenor unserer Bühne, der sein Benefiz hatte, lagen die Sachen besonders schwer. Als Neuling hatte er auf die furchtbar drohenden Klippen der Mimik besondere Sorgfalt zu legen; denn was wäre ein Tannhäuser ohne Mimik? Die Vorstellung liegt hinter uns. Und das Fazit: Herr Forkhammer hat mit seinem Tannhäuser bewiesen, daß er nicht allein eine gute Stimme besitzt, sondern daß er auch von der Charakterisierungskunst mehr als etwas versteht. Sein Tannhäuser war eine Prachtleistung, und wir haben es lebhaft bedauert, nach dem zweiten Akt bereits das Theater verlassen zu müssen. Gewiß, sein Tannhäuser war nicht fehllos, ja manchmal wäre etwas Zurückhaltung sogar zweckdienlich gewesen; aber das schadet nicht, Meister sind noch nie vom Himmel gefallen. Bei Wiederholungen wird sich so manches noch ausgleichen. Auf einen Umstand möchten wir jedoch noch aufmerksam machen und darum ersuchen, bei Wiederholungen davon Abstand zu nehmen. In der dritten Szene des ersten Aktes stand Herr Forkhammer mit hochgehobenen Händen da, das Antlitz hatte er aufwärts gerichtet. Wir verstehen das nicht; abgesehen davon, daß sie geschmacklos aussieht, entzieht diese Stellung auch das Antlitz des Künstlers dem Publikum. Der Zuschauer will aber gerade sehen, wie sich die inneren Kämpfe Tannhäusers im Gesicht abspielen. Also fort mit dieser Pose. Für seine Leistung wurde Herr Forkhammer vom Publikum mehrfach durch Blumenspenden und andere Ehrungen ausgezeichnet. Eine herrliche Leistung bot Frl. Horsten als Elisabeth; sowohl in gesanglicher wie darstellerischer Hinsicht haben wir an ihrer Leistung nichts auszusetzen. Allerding haben wir nur den 2. Akt gesehen. Frl. Jewa setzte ihre Venus gut an, ließ jedoch später nach, so daß sie einen reinen Genuß nicht aufkommen ließ. Für den Wolfram hatte Herr Saran sein ganzes Können eingesetzt, und wir haben auch an seiner Leistung nichts auszusetzen. Des Weiteren machten sich noch die Herren Jena (Landgraf) und Bursch (Walter) um die überaus wohlgelungene Aufführung verdient. Die Chöre klappten so ziemlich. Herr von Strauß darf mit dem künstlerischen Erfolge zufrieden sein; ist derselbe doch in letzter Hinsicht ihm zu verdanken, weil er alles so „herrlich geführet" hat. Für den Vennsberg waren zwei neue Dekorationen angefertigt, die sich ganz gut machten. Einigen der Nymphen, die einen uns bisher noch unklar gebliebenen Shwalreigen ausführten, ist größerer Ernst bei der Sache zu empfehlen.

Neueste Nachrichten.

Dresden. Das Wahlgesetz ist von der zweiten Kammer angenommen. Die wesentlichste Abänderung des Regierungs-Entwurfs besteht in der Festsetzung der Steuergrenze der zweiten Wählerklasse auf 38 statt 50 Mark.

Rom. Das Kriegsministerium erfährt, daß Adigrat und Adiugri vom Feinde eingeschlossen sind. Man fürchtet für Adrigat, da es ungenügend mit Lebensmitteln versehen ist.

Marktbericht.

Butter Holst. 110 Pfg., Meckl. 105 Pfg. per Pfd, Schinken per Pfd. 70 Pfg., Schweinskopf per Pfund 40 Pfg., Wurst per Pfund 100 Pfg., Eier 11 Stück 60 Pfg., Hühner per Stück 140 Pfg., Küken per Stück 100 Pfg., Enten per Stück 280 Pfg., Tauben per Stück 50 Pfg., Gänse per Pfd. — Pfg., Speck per Pfd. — Pfg., Kartoffel per 10 Liter 50 Pfg.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 28. Februar 1896

Butter.

I. Qualität	Mk.	100—101
II. Qualität	„	96— 98
Abfallende und ältere Waare	„	85— 90
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter	„	75— 88
Galizische und ähnliche	„	78— 80
Finnländische Sommer	„	85— 88
Amerikanische Waare	„	55— 75

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 5. März.

Der Schweinehandel verlief flau.

Zugeführt wurden 1300 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 41—43 Mk. leichte 40—42 Mk., Sauen 35—38 Mk. und Ferkel 38—41 Mk pr 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Freitag den 6. März.

10,35 V. D. Fyden, Lund, von Kopenhagen in 16 St.
3,10 N. D. Augusta, Klövberg, von Smögen in 48 St.

Sonnabend den 7. März.

6,15 V. D. Oernen, Holm, von Nysted in 6½ St.
6,50 V. D. Pröven, Bengtson, von Kiel in 10 St.

Abgegangen:

Freitag, den 6. März.

10,40 V. D. Stadt Stralsund, Gütschow, nach Stettin.
4,10 N. D. Fyden, Lund, nach Malmö.
7,20 N. D. J. P. Dillberg, Bergh, nach Kopenhagen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V: 5,09 m SW., stürmisch.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Marie Louise ist am 6. März in Reval angekommen.
D. Livadia ist am 6. März in Aarhus angekommen.
D. Rußland ist am 6. März von Libau nach Stettin abgedampft.
D. Arion ist am 6. März in Rotterdam eingetroffen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Die Geburt eines Knaben zeigen an
Ernst Groth und **Frau**
geb. Oesen.

Unsern Freund **A. O. Eichmann** zu seinem 40. Wiegenfest ein 9999 mal donnerndes Hoch.
Ob he sick woll wat marken lett.
Nu rah mal.

Zu Ostern ein **Lehrling** für mein Geschäft gesucht. **W. Brandt, Segelmacher,** Beckergrube 91.

Ein junger kräftiger Arbeitsmann (verheirathet) sucht sofort dauernde Arbeit, irgend welcher Art.
Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Umständerhalber z. verk.: gute Canarien-Weibch. Heck-, Flug- u. mehrere kl. Vogel-Bauer, Gesangskasten billig. Marlesgrube 42.

Eine noch brauchbare
Hobelbank
zu kaufen gesucht. Hartengrube 30.

Von der **Mandarinendaune**
sind von 1700 Pfd. nur noch ca. 800 Pfd. vorräthig. Preis 2 Mk. pr. Pfd.
Jeder Käufer lobt die Waare.
Ferner **Enten-Daunen** sonst Mk. 4 jetzt Mk. **2,80** pr. Pfd.
(3 Pfd. genügen für ein Oberbett).
Helle **Enten-Federn** äußerst füllkräftig zu Unterbetten Pfd. M. **1,80**
L. Duve, Gr. Burgstraße 32.

Ein gutes Logis.
Schlumacherstraße 5/16.

Ein frdl. Zimmer, straßenwärts, für 1 oder 2 junge Leute. Kapitelstraße 4.

Zu vermiethen 1 gr. frdl. Stube an eine einz. Person. Engelswisch 59.

1 frdl. Parterrezimmer hzb. n. vorne
ist zum 15. März oder später zu vermiethen.
Fegefeuer 27.

Ein Zimmer zu vermiethen.
Wilhelmshöhe 27.

Eine leere Stube, eventuell Logis, mit separatem Eingang ist zu vermiethen.
Cronsforder Allee 65, 1. Etage.

Am Sonntag, d. 23. Febr. auf d. Bäckerball i. Concordiagarten ist e. Jackett vert. worden, d. Dame ist erkannt u. w. gebeten, dasselbe umzutauschen bei **A. Welz,** Ernestinenstraße 12a.

Zu kaufen gesucht ein Reisbrett.
Moislinger Allee 40a.

Ein Kinderwagen ist zu verkaufen
bei **J. Krohn, Krempelsdorf.**
Fackenburger Allee.

1 neues Sopha soll billig verkauft werden.
Gr. Gröpelgrube 21.

10 Harzer Kanarienhähne (Hohlroller) von 5—10 Mk., Weibchen, sowie Racetauben zu verkaufen. Hundestraße 95, II.

Jeden Posten reine Zeitungen kauft
P. Janel, Ziegelstraße 13.

Ein großes Heckbauer nebst Körben
ist billig zu verkaufen.
Johannisstraße 80, 1. Etage.

Ein Zugänger ist zu verkaufen.
J. Scharnweber, Krempelsdorf.

Sämmtliche
Colonial- Fettwaaren u. Spirituosen
empfiehlt zu stets billigsten Preisen. Zugleich bringe ich auch meine Schankwirthsch. in gütige Erinnerung.
Jac. Timmermann, Mittelstraße 20a.

Sonntag, den **8.** März, steht eine große Parthe
Ferkel
zum Verkauf bei
Gastwirth **L. Weiss, Wilhelmhöhe.**

Kinderkleider

werden angefertigt von 80 Pfg. an.
Arminstraße 4a.

Täglich
frische Bierwurst
sowie jeden **Sonnabend** von **5** Uhr an
warme Knackwurst
H. Muhly, Holstenstraße 14.

Natur-Honig
von der Lüneburger Haide

ganz weiß das Pfund	65 Pfg.
gelblich „ „	60 „
amerikanischer Honig Pfd.	50 „

Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Ausnahmsweise
junges Suppenfleisch
empfiehlt **H. Dose,** Hundestraße 62.

Eine große Parthie nur neuer Muster in
Tapeten u. Borden, Rolle von 10 Pf. an
bei **H. E. Koch,** Marlesgrube 45

2Pfd.-Dosen junge Erbsen
40 Pfennig.
Johs. Nagel, Engelsgrube 51.

Natürliche
flüssige Kohlensäure
giebt billigst ab
Lübeck. Otto Schweichler.

Sardellenleberwurst
Trüffelleberwurst
Hausmacherleberwurst
Hildesheimerleberwurst
empfiehlt **H. Muhly,** Holstenstraße 14.

Hausstandsseife
Pfund 22 Pfg, bei 10 Pfund 20 Pfg. per Pfund.
Werner Bauer, Schlumacherstraße 4.

Pa. ger. Schinken im Ausschnitt Pfd. 140 Pfg.
ger. Landmettwurst Pfd. 100 u. 110 Pfg.
Schweineköpfe Pfd. 40 Pfg.
FF Flohmenschmalz Pfd. 70 Pfg.
EF Bratenschmalz Pfd. 55 Pfg.
FF Griebenschmalz Pfd 60 Pfg.
Frische Landeier 6 Stck 30 Pfg.
Frische gekochte Eier Stck. 6 Pfg.
Meckl. Backobst Pfd. 20 Pfg.
empfiehlt
W. Dreyer, Engelswisch 41.

Pa. dicke Rippen
zum Füllen
empfiehlt
H. Muhly, Holstenstr. 14.

Das
Waaren-Credithaus
Johannisstraße 23
liefert an **respectable Leute, Angestellte** und **Beamte:**

Auf Theilzahlungen
Herren- und Knaben-Garderoben. Damen-Mäntel, Jackets, Umhänge.

Auf Theilzahlungen
Kleiderstoffe, Leinenwaaren, Wäsche, Teppiche, Gardinen.

Auf Theilzahlungen
Stiefel, Hüte, Schirme, Uhren, **Kinderwagen,** Regulateure.

Auf Theilzahlungen
Betten und Möbel sowie ganze Ausstattungen.

Auf Theilzahlungen
Confirmanden-Anzüge
schwarze Cachemire in großer Auswahl.
in wöchentlichen, monatlichen oder vierteljährlichen Raten.

S. Sachs,
Johannisstraße 23.

Freier Eintritt. **Hansa-Halle.** Freier Eintritt.
Sonntags: Unterhaltungsmusik.

Gasthaus zum Travenstrand
Moisling.
Sonntag, d. 8. März 1896
Tanz-Unterhaltung.
Tanz frei.
H. Böttcher.

Neue Lohmühle
Heute Sonntag:
Gr. Kappenfest
Eintritt frei. Kappen gratis.
Vertr.: **Wilh. Klüssendorf.**

Rudolph Karstadt.
Größte Auswahl. — Elegante Paßform.
Nur solide Fabrikate. Enorm billige Preise.
Confirmanden-Knopf- und Zugstiefel
von 3.25 Mk. an.
Confirmanden-Knopf- und Schnürschuhe
von 3.25 Mk. an.
Knaben-Zugstiefel u. Schuhe von 4.50 Mk. an.

A. F. Boom-Hartsink
Handelsgärtnerei. — Wielandstraße 5.
Blumenhandlung und Kranzbinderei
Dankwartsgrube 58
empfiehlt sich zur **Confirmation.** Große Auswahl in **Topfpflanzen,**
Blumenkörbchen, Bouquetts, Decorationen etc. etc.
zu billigen Preisen und geschmackvoller Ausführung.

Confirmanden-Anzüge
in großer Auswahl, von den billigsten bis zu den feinsten Anzügen.
Ausrüstungen
für **Schlachter.** Niederlage von **Julius Buchholz, Hannover.**
Ausrüstungen für Maurer und Zimmerleute.
Niederlage von **Cohn & Sohn, Hamburg.**
Fertig und nach Maaß. **Nur reelle Sachen und feste Preise.**
S. Baruch, 16 Holstenstraße 16.

Blumen- und Gemüse-Samen
jeglicher Art
in nur vorzüglicher keimfähiger Waare
empfiehlt zu **billigsten Preisen**
Ch. thor Straten, Kunst- und Handelsgärtner
Schwartau.

Zum ersten Mal in Lübeck!
Schmiedestraße 20. **Neue Welt.** Schmiedestraße 20.
Heute: Großes Extra-Concert
der Original serbischen Tamboritza-Capelle „Orient" aus Belgrad.
Dirigent **Janos Koesis.**
Eintritt frei. **Zum ersten Mal in Lübeck!** Eintritt frei.

Brauerei Fackenburg
Sonntag den 8. März 1896:
Frei-Concert.
Programm 10 Pf. **Anfang 4 Uhr.**

St. Lorenz-Liedertafel.
Socialer Abend
am **Freitag, den 13. März 1896**
im Concerthaus Flora.
Anfang 8 Uhr. Einführungen sind gestattet.
Der Vorstand.

Gennburg's Concerthalle.
Sonntag, den 8. März
Gr. Unterhaltungsmusik
unter gefl. Mitwirkung des Spiritisten
Herrn **Weinberger.**
50 Mark demjenigen, der im Stande ist, den Spiritisten so zu fesseln, daß derselbe nicht wieder frei kommen kann.
Eintritt frei. **Seidel Bier 15 Pfg.**

Arbeiter-Turn-Verein.
Sonntag, 15. März
Ball
verbunden mit turnerischen Aufführungen.
im Lokale des Hrn. **Frahm** (Concordiagarten).
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Entre Herren **50** Pfg., Damen frei.
Das Comité.

ELYSIUM
Sonntag, den 8. März
Große Tanzmusik.
Anfang **4** Uhr. Entree **20 Pf.,** wofür Getränke.
Damen frei. — Um 9 u. 11 Uhr Quadrille.
Musik von der Hauskapelle. **Rudolph Hinz.**

Gesang-Verein „Vorwärts"
Sonntag den 8. März:
Socialer Abend
mit Theater-Aufführung
Sein Jubiläum
Lebensbild aus dem Handwerkerleben
im Lokale des Hrn. Frahm, Concordiagarten
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Anfang der Theater-Aufführung 7 Uhr.
Das Fest-Comité.
NB. Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.

Achtung Holzarbeiter!
Heute Sonntag den 8. März:
Delegirten-Wahl
zum Gewerkschafts-Congreß.
Die Wahlhandlung findet statt **Lederstr. 3** von 10—1 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags.
Die Lokalverwaltung.

Fachverein der Flußschiffer
u. verw. Berufsgenossen.
Mitglieder-Versammlung
am Sonntag den 8. März,
Nachmittags 4 Uhr.
im Lokale des Hrn. Stoffers, Depenau 27.
Tages-Ordnung:
1. Verbandsanschluß (Referent **Th. Schwartz**)
2. Kartellbericht.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.
Da die Tagesordnung eine reichhaltige ist, wird präcise 4 Uhr die Versammlung eröffnet. Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.

Central-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit".
Filiale Lübeck.
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag den 10. März,
Abends 8½ Uhr,
bei Herrn Rumohr, Marlesgr. 22.
Tages-Ordnung:
1. Aufstellung eines Delegirten.
2. Statutenberathung.
3. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.
Der Vorstand.

Nachdruck verboten.
Stadttheater in Lübeck.
Sonntag den 8. März:
102. Abonnements-Vorstellung. 6. Serie: Grün.
Tannhäuser
und der Sängerkrieg auf Wartburg.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Montag den 9. März:
104. Abonnements-Vorstellung. 2. Serie: Braun.
Doctor Klaus.
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich, verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" Carl Willenbrock. Verlag: Theodor Schwarz.
Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 58. Sonntag, den 8. März 1896. 3. Jahrgang.

Politische Rundschau.

Deutschland.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde am Donnerstag die Berathung des Marineetats fortgesetzt. Zum Bau von zwei Kreuzern, M und N, wird je eine erste Rate von 1 750 000 Mk. gefordert. Nach längerer Debatte werden die beiden Kreuzer gegen 5 Stimmen bewilligt, ebenso die erste Rate von 500 000 Mk. zum Bau des Kreuzers 4. Klasse: G. Bewilligt werden auch die ersten Raten für ein Torpedodivisionsboot in Höhe von 873 000 Mk. und zur Herstellung von Torpedobooten 1 800 000 Mk. Bewilligt werden noch ferner 350 000 Mk. zur Beschaffung eines Stationsschiffs für Konstantinopel.

In der Justizkommission des Reichstags wurde am Donnerstag die zweite Lesung der Novelle zur Strafprozeßordnung fortgesetzt. Zur Verhandlung stand zunächst § 244 (Beweisaufnahme.) Nach längerer Debatte wurde der Antrag auf Streichung des früheren Beschlusses mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt, dagegen wurde mit 17 gegen 4 Stimmen die Fassung erster Lesung in der folgenden Fassung angenommen:

„Die Beweisaufnahme ist auf die sämmtlichen vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen, sowie auf die anderen herbeigeschafften Beweismittel zu erstrecken. Von der Erhebung einzelner Beweise kann jedoch abgesehen werden, wenn die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte hiermit einverstanden sind. In den Hauptverhandlungen vor den Landgerichten in erster Instanz kann das Gericht die Erhebung eines einzelnen Beweises ablehnen, falls es die Thatsache, welche dadurch bewiesen werden soll, einstimmig für unerheblich erachtet. Das Gericht hat die Gründe, weshalb die Thatsache unerheblich sei, in dem Ablehnungsbeschluß anzugeben."

Die Kommission für Arbeiterstatistik ist für nächste Woche zusammen berufen worden.

Das Reichs-Gesundheitsamt hat im Hinblick auf die gegenwärtige lebhafte Agitation der Impfzwang-Gegner in einer Denkschrift über „Blattern und Schutzpocken-Impfung" für die Einrichtung des Impfzwanges nachdrücklichst Stellung genommen. Die Schrift zeigt, auf welchen Grundlagen das Impfgesetz entstanden ist, erörtert den Inhalt und die Ausführungsvorschriften des Gesetzes, weist die Einwände gegen dasselbe im Einzelnen zurück und berichtet über seine Erfolge. Von 1 Million Einwohner erlagen bei uns in der Zeit von 1889 bis 1893 jährlich 2,3, dagegen in den französischen Städten 147,6, in Belgien 252,9, in Oesterreich 313,3, in Rußland (in der Zeit von 1891 bis 1893) 836,4. Wäre bei uns die Blatternsterblichkeit so groß, wie in den genannten, nicht durch ein gleiches Gesetz geschützten Städten oder Ländern, so hätten wir nicht 126 sondern 7321, 12 584, 15 558 oder gar 41 584 Menschen jährlich an Pocken verloren.

Berlin. Zur Buchdruckerbewegung. Eine hier am 4. März abgehaltene, imposante, von 3—4000 Personen besuchte Buchdrucker-Versammlung nahm folgende Resolution an:

„Nachdem der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer erklärt hat, das Verlangen der deutschen Buchdruckergehülfen nach einer Tarifrevision unterstützen zu wollen, erklärt die am 4. März stattfindende allgemeine Versammlung Berliner Buchdrucker mit dem zwischen dem Vorstande des Verbandes Deutscher Buchdrucker und der Leitung des Deutschen Buchdruckervereins getroffenen Vereinbarungen einverstanden und macht ihre weitere Stellungnahme von dem Ausgange der Verhandlungen abhängig."

Im Königreich Stumm wird fortgemaßregelt. Die Schlerfstempolitik fordert immer neue Opfer. So wird dem Blatte „Das Volk" aus dem Saarrevier geschrieben: „Man ist hier der festen Ueberzeugung, daß alle irgendwie abhängigen Leute, die der christlich-sozialen Sache freundlich gegenüberstehen oder sonst Freiherrn v. Stumm unbequem werden, schleunigst aus seinem Königreich entfernt werden. Beweise kann man ja in solchen Fällen fast nie beibringen, da die entscheidenden Vorgänge sich natürlich immer hinter den Coulissen abspielen. Thatsache ist jedoch, daß die unbequemen Persönlichkeiten stets sehr schnell unschädlich gemacht werden. Auch jetzt sind hier zwei Versetzungen vorgekommen, von denen jedermann fest überzeugt ist, daß sie lediglich auf Stummes Einfluß zurückzuführen sind. Der christlich-soziale Oberlehrer Dr. Görbig vom Gymnasium in Saarbrücken ist ganz überraschend ohne sein Zuthun zum 1. April nach Cleve versetzt. Ebenso ist der Oberlehrer Dr. Disselnkötter von demselben Gymnasium, der zwar nicht christlich-sozial ist, aber als Gegner der Stummschen Politik gilt, und für die gerechte Behandlung der Christlich-Sozialen eintritt, unter ähnlichen Umständen plötzlich versetzt worden. Warum? Natürlich werden alle Künste der Stummschen Dementierungsmaschinerie aufgeboten werden, um die höchst auffälligen Versetzungen als völlig harmlos hinzustellen."

Im Prozeß Schoren wurden bis Donnerstag Mittag 8 Zeugen vernommen. Da noch 9 Zeugen und 3 Sachverständige ihre Aussagen zu machen haben, wird der Prozeß schwerlich vor Sonnabend Abend zu Ende gehen.

Lübeck und Nachbargebiete.

7. März

Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe der großen Heringsfischerei. Durch Beschluß des Bundesraths vom 6. Februar 1896 sind die zur Besatzung deutscher Heringslogger gehörenden Seeleute vom 1. April 1896 ab nach Maßgabe des See-Unfallversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt S. 329) für versicherungspflichtig erklärt worden. Unter Heringsloggern werden diejenigen Segelfahrzeuge von mindestens 100 cbm Netto-Raumgehalt verstanden, mit welchen Hochseefischerei auf Heringe in der Art betrieben wird, daß die Fahrzeuge für einen mehrwöchentlichen Aufenthalt auf See ausgerüstet sind und die Heringe auf der Reise an Bord zubereitet, gesalzen und in Fässern verpackt werden (große Heringsfischerei). Nach § 21 des genannten Gesetzes sind die Eigenthümer der in das Schiffsregister nicht eingetragenen Heringslogger verpflichtet, den für die letzteren ausgefertigten Meßbrief der Ortspolizeibehörde des Heimathshafens binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist einzureichen. Diese Frist ist vom Reichsversicherungsamt auf die Zeit bis zum 30. April 1896 einschließlich festgesetzt.

Die Ausdehnung der Betriebsgefahr in der Schifferei. Die Hinterbliebenen des Steuermannes Wickert, der in den Fluthen der Elbe seinen Tod gefunden hatte, wurden von der Elbschifffahrts Berufsgenossenschaft mit ihren Rentenansprüchen zurückgewiesen. Wickert hatte in dienstlichen Angelegenheiten das feste Land betreten und war in der Dunkelheit von einem Bretterstege in das Wasser gestürzt und ertrunken, als er den am Ende des Steges befestigten Kahn, welcher ihn zum Schiff seines Chefs zurückbringen sollte, aufsuchen wollte. Der Genossenschaftsvorstand machte nun für seine Ablehnung der Ansprüche geltend, daß W. nicht im Banne des Betriebes verunglückt sei. Wäre derselbe auch dienstlich auf dem Lande gewesen, so hätte er doch schon einige Stunden früher im Tageslichte den Weg zum Schiffe antreten können; den Gefahren der Dunkelheit sei er durch die eigene persönliche Schuld ausgesetzt gewesen. Das Reichsversicherungsamt verurtheilte die Berufsgenossenschaft unter folgender Begründung: Die Wassergefahr sei den Schifffahrts-Betriebe eigen und deshalb entspreche es nur der Billigkeit und der Natur der Sache, anzunehmen, daß ein Schiffs-Angestellter in dem Moment, wo er vom Lande kommend wieder in Berührung zu dem Wasser trete, sich wieder im Banne des Betriebes befinde und gegen die Gefahren des Wassers versichert sei. Wie mit dem Wege vom Lande zum Schiffe, der eigentlichen Betriebsstätte, verhalte es sich natürlich auch mit dem Wege vom Schiffe zum Lande. Ob nun das Land im Dienste oder außerdienstlich aufgesucht werde oder wurde, sei gleichgültig. Es dürfe auch nicht dem Verletzten der Umstand angerechnet werden, daß er vielleicht etwas vorsichtiger hätte handeln können, denn das Gesetz mache keinen Unterschied zwischen Unfällen aus Leichtfertigkeit und anderen. Umstände aber, die zu der Annahme berechtigen könnten, W. hätte sich durch irgendwelches Verhalten außerhalb des Betriebes gesetzt, lägen hier nicht vor.

Die naturgemäße Behandlung der Influenza und ihre Folgen. Ueber dieses Thema sprach am Mittwoch Abend im Auftrage des „Vereins für Gesundheitspflege und Naturheilkunde" Frau Klara Muche aus Oberlößnitz. Eine recht zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich im großen Casinosaale zum Vortrage eingefunden. Die Referentin führte in ihrem mit Beifall aufgenommenen Vortrage folgendes aus: Als vor etwa 10 Jahren die Influenza zum ersten Male epidemisch auftrat, wurde sie zum Theil mit Scherz und Spott aufgenommen. Die ersten Fälle waren ja auch nicht so schwer wie später. Man hielt daher anfangs die Influenza für ein gesteigertes Schnupfenfieber oder Grippe. In kurzer Zeit wurde aber die Situation ernster, die Krankheit nahm eine immer weitere Verbreitung an; ebenso wurden ihre Begleiterscheinungen

---

In der Hochfluth.

Novelle von C. Zoeller-Lionheart.

(9. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Lene schämte sich im Grund der Seele der Ihren; sie hätte in den Boden sinken mögen, so demüthigte sie das Gebahren derjenigen, zu denen sie doch gehörte in den Augen des Vergötterten.

Leise wollte sie sich im Rücken der Gäste bei Seite in die Nebenkammer drücken, aber der raschelnde Laut rief gerade hervor, was sie vermeiden wollte, er ließ den jungen Kandidaten das Haupt wenden und mit entzückter Ueberraschung den Blick an dem schönen Bilde hängen.

Ja, wie ein Heiligenbild auf Goldgrund, stand sie, in dem satten gelben Nachmittagssonnenschein, der durch das Kammerfenster auf die Thüröffnung flutete, welche sie wie ein Rahmen umspannte.

Von rührend kindlicher Lieblichkeit das schmäler gewordene, stubengebleichte Gesichtchen mit den gesenkten langen Wimpern, von unbeschreiblich mädchenhaftem Reiz die holde Demuth und Bescheidenheit der Haltung, von bestrickender Wirkung die zartgemeißelte hochblonde Schönheit des Mägdleins in dem gutsitzenden, einfachen, neuen Traueranzug.

Und aus der Kammer heraus ein süßes Duftmeer von Reseda und frischen Veilchen in Thonscherben, das alles verwehen ließ an widerwärtigem Eindruck, was von der Schilderung der Baronin bei Gotthold Hoffmann haften geblieben und in der Hütte so lange fern gehalten.

Der umschmeichelnde Blumenduft, das schöne Mädchen in der köstlichen Beleuchtung riefen auf seine schönheitstrunkenen Sinne einen so bezwingenden Eindruck hervor, daß er sich Gewalt anthun mußte, nicht Ort und traurige Veranlassung völlig zu vergessen und mit stürmischem Liebeswerben sich ihr aufzudrängen.

So ließ er seine Augen denn allein sprechen, und was die ausplauderten, mußte von so berückender Gewalt sein, daß es unwiderstehlich die gesenkten Lider emporriß und das Mädchen traumhaft emporhob, hoch, hoch über die Köpfe eben derer, die vordem ihren Stolz in den Staub drückten und sich jetzt um die schwarzen Bretter reihten, empor in den sonnetrunkenen, blauen Aether.

Da sah sie natürlich nicht mehr den langen, kräftigen Mann im unschönen Bratenrock, der die taumelnden Bauern mit ruhiger Autorität, als habe er hier allein zu befehlen, mit Einschluß des Enkels bei Seite schickte und sich aus der lauten Gesellschaft dann noch drei gesetzte Männer hervorsuchte, die er mit sich zurücknahm. Sie sah es nicht in ihrer trunkenen Versunkenheit, wie traurig sie die treuen Augen eine Sekunde anblickten, so traurig, so theilnahmsvoll wie ein liebevoller Vater, der sein Kind auf unrechtem Wege weiß und kein Mittel mehr kennt, es vom Abgrund zurückzureißen. Sie beachtete es auch nicht mehr, daß der Recke nun die mächtige Gestalt zu Boden neigte und mit schonungsvoller Zartheit ganz leise, ganz sacht, wie ein Sohn, die letzte Lagerstatt der alten Frau mit Hilfe der anderen aufzuheben begann und aus der Hütte über den Steg bis in den mit Tannengrün bestecktem Leiterwagen trug und behutsam ins Stroh senkte, — wie er die Zügel der schwarzbehangenen Braunen dann selbst in die Hand nahm und, nebenher gehend, langsam den Trauerzug zum Friedhof anführte.

Sie folgte traumwandelnd, und neben ihr ging der schöne Hauslehrer und sprach flüsternd auf sie ein, verschmähte es sogar, das herrschaftliche Fuhrwerk im Hohlweg mit den Jungherren zu besteigen, weil er den Spaziergang in der frischen Luft vorzöge.

Ein paarmal lohte Lenes blasse Wange auch in heller Röthe unter seinen Worten auf. Ob es die Röthe der Scham war, daß sie Liebesworten lauschte, während der Totenwagen da langsam vor ihr den holprigen Landweg hinschwankte und Karl mit ernsthaft gesenktem Kopf schwerfällig nebenher stampfte, ohne nur einmal das Haupt zu wenden?

Ob sie sich nicht schämte, daß Licht und Sonnenschein ihre junge Seele erfüllten, während sie die schwarzen Bretter nun unter dem Gesang der Dorfkinder in die Grube senkten, nachdem der Herr Pastor lange, lange gesprochen, was nur wie ein dumpfes Murmeln an ihr Ohr drang?

Ob ihr das Gewissen gar nicht schlug, als sie, nachdem die Schwägerin sie ein paarmal scharf angerufen und schließlich gerüttelt hatte, blitzschnell sich zur Erde bückte und wie geistesabwesend, ja ganz mechanisch, die Hand voll Erde dumpf polternd auf den Sarg fallen ließ?

Hatte sie denn gar kein Empfinden für die eigene Unwürdigkeit, nachdem sie in ihrer Sele vorhin die anderen so hart wegen ihrer Lieblosigkeit an der Bahre verdammt hatte?

Oder war diese selige Trunkenheit, die ihr jedes Bewußtsein von Ort und Verhältnissen nahm, weniger unheilig als der Rausch, dem die rohen Gesellen sich in Gegenwart der Todten hingaben?

Das Grab füllte sich und nun legte Jung und Alt seine grüne Spende nieder auf den frischen Sandhügel. Die Jungherren waren die ersten, die ihre prächtigen Blumen hergaben, und nun hatte der Hauslehrer auch keine Entschuldigung mehr, am Grabe länger zu zögern, da auch der Herr Pastor mit einem wohlmeinenden Wort an die Enkelin, die ihm seltsam verstört erschien, jetzt Abschied nahm.

Der Friedhof entleerte sich schnell.

und Folgen schlimmer. Auch die Aerzte, welche die Krankheit anfangs ebenfalls leicht genommen hatten, mußten sich schließlich, als die Fälle immer ernster wurden und sogar vereinzelt den Tod zur Folge hatten, damit befassen, das Wesen und die Ursachen der Influenza zu ergründen. Ein Theil der Aerzte hielt die Influenza zuerst für eine Abart des Sumpffiebers, obgleich gerade bei uns die Vorbedingungen für diese Krankheit (sumpfige Gegenden, große Hitze) fehlen. Ein anderer Theil hielt die Influenza für eine übertragbare Krankheit; es fehlte sogar nicht der Influenzabazillus. Das alles war aber nicht geeignet, in die Sache irgend welche Klarheit zu bringen. Das, was die Aerzte am meisten frappiren mußte, war die große Mannigfaltigkeit, in welcher die Krankheit auftrat. Die allgemeinen Anzeichen waren allerdings Mattigkeit, Schüttelfrost, zuweilen auch Fieber. Das sonderbarste aber war, daß jeder Mensch gewissermaßen seine eigene Art von Krankheit hatte. Die ersten Fälle waren allerdings wohl weiter nichts wie Schnupfenfieber oder Grippe, begleitet von Katarrhen. Allmählich machte sich aber auch ein besonderer Einfluß auf bestimmte Körpertheile geltend. So traten z. B. als Begleiterscheinung Luftröhren- und Lungenkatarrhe auf. In anderen Fällen machte die Influenza ihre Wirkung besonders auf den Magen geltend; die Kranken wurden häufig von Heißhunger befallen, und konnten doch nichts zu sich nehmen. Viel schlimmer war es aber, wenn die Krankheit, wie man zu sagen pflegte, den Patienten auf den Kopf gefallen war. Hier waren heftige Kopfschmerzen die Begleiterscheinungen. Es kam sogar vor, daß das Gehirn in Mitleidenschaft gezogen wurde; sogar Todesfälle waren hier nicht selten. Bei anderen machte sich wieder der Einfluß auf alle Glieder geltend. Gelenkrheumatismus war nicht selten mit der Krankheit verbunden. In letzter Zeit hat die Influenza an Heftigkeit und Verbreitung abgenommen; sie tritt nicht mehr so viel auf und nur zu den Zeiten, in welchen Katarrhe u. s. w. häufiger vorkommen. Wir würden sie auch heute nicht mehr mit dem Namen Influenza bezeichnen, wenn nicht die Folgekrankheiten zu verzeichnen wären. Gerade die Letzteren sind aber schlimmer als die Krankheit selbst. Wie die Krankheit in ihrer Erscheinung verschieden, so sind auch die Folgekrankheiten sehr verschieden. Machte z. B. die Influenza ihren Einfluß auf die Luftröhre und die Lunge geltend, so waren die Folgen monatelange Luftröhren- und Lungenkatarrhe; es enstand sogar oft für die Kranken die Gefahr, der Schwindsucht zu verfallen. Derartige Fälle sind gar nicht so selten gewesen, und kommen noch heute vor, daß sich Kranke wegen dieser Folgen in dauernde ärztliche Behandlung begeben mußten. In ähnlicher Weise sind Verdauungsbeschwerden da die Folge, wo die Krankheit auf den Magen wirkte. Dauernde Appetitlosigkeit ist in solchen Fällen häufig die Wirkung. Sehr oft kommen als Folgekrankheiten auch Gelenk- und Muskelrheumatismus vor, und zwar, wenn sich die Wirkung der Influenza auf alle Glieder erstreckt. Hier kann aber auch Nervosität auftreten. Oft trat in solchen Fällen Lähmung einzelner Glieder oder auch Veitstanz ein. Sehr schwer sind die Folgen dann, wenn das Gehirn angegriffen würde. In solchen Fällen müßten sehr viel die Nervenheilanstalten, ja sogar die Irrenanstalten in Anspruch genommen werden. In neuester Zeit sind noch andere Folgezustände hinzugetreten. Einer der hauptsächlich in Betracht kommenden ist die Störung der Nerven. Die wenigsten Menschen wissen das, weil sie diese Organe nicht beobachten. Sehr häufig läßt Influenza ein Augenleiden zurück, was dann natürlich die meisten Menschen nicht als eine Folge der Influenza ansehen und sich dann von einem Spezialarzt behandeln lassen. In Wirklichkeit handelt es sich auch um die Nerven nicht. Die Hauptschuld an diesem Uebel tragen nämlich in der Regel die im Blut zurückgebliebenen Harnstoffe. Die Fälle sind gar nicht so selten, wo vollständige Erblindung eingetreten ist. Die Influenza macht in diesen Fällen zunächst ihre Wirkung auf den Kopf und dann auf die Augen geltend. Größtentheils geht nur die Sehkraft eines Auges verloren. Auch hier lassen sich Mittel zur Abhülfe schaffen, wenn man weiß, daß die Influenza die Ursache dieser Krankheit war. Aehnlich wie bei den Augen ist auch die Wirkung auf die Gehörorgane. Es treten zunächst Schmerzen der Gehörgane auf, die sich allmälig zur Taubheit oder Schwerhörigkeit entwickeln können. Auch eine Art Stockschnupfen kann sich als Folge der Influenza einstellen. Ebenso kann aber auch eine dauernde Beeinflussung der Geruchs- oder Geschmacksnerven stattfinden. Es ist also eine sehr große Mannigfaltigkeit der schweren Folgezustände zu verzeichnen und man kann wohl sagen, daß ein Viertel der Menschheit an schweren oder leichten Folgen der Influenza leidet. Wie erklären wir — (vom Standpunkte der Naturheilkunde) — uns nun das Wesen und die Ursache der Influenza? Wir führen alle Krankheiten darauf zurück, daß einzelne Körperorgane nicht voll ihre Schuldigkeit thun, bezw. den ihnen von der Natur gegebenen Dienst versagen. Wir gehen daher auch bei allen Folgekrankheiten zunächst auf die Ursache, die Influenza, zurück. Die Influenza hat vor allen Dingen ihre Ursache in der Unthätigkeit der Oberhaut. Daher finden wir auch bei allen Influenzakranken, wenn wir sie mit Wasser behandeln, eine gewisse Scheu gegen das Wasser, sogar gegen warmes Wasser. Erwachsene überwinden schließlich diese Scheu, aber gerade bei Kindern macht man die Beobachtung, daß dieselben, die sich sonst gern mit Wasser handeln lassen, selbst gegen warmes Wasser eine heftige Abneigung an den Tag legen. Die Influenza lehrt uns, von welch' ungeheurer Wichtigkeit die Thätigkeit der Haut für unseren Körper ist. Die Haut hat die Aufgabe, die Wärme des Körpers zu reguliren. Entwickelt sich im Körper so viel Wärme, so öffnen sich die Poren der Haut und lassen die Hitze heraus. Bei zu großem Kälteeinfluß dagegen, schließen sich die Poren. Auf diese Weise wird also das Gleichgewicht der körperlichen Wärme hergestellt. Wenn die Haut diese Thätigkeit einmal aussetzt; dann stellt sich Schüttelfrost oder Fieber ein. Die Haut hat aber auch den Blutumlauf mit zu regeln; wenn sie daher ihre Thätigkeit einstellt, so geräth auch das Blut in Unordnung, weil das Herz nicht allein im Stande ist, das Blut gehörig in Umlauf zu setzen, und dadurch dessen Reinigung zu ermöglichen. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß die Anfangserscheinungen immer die gleichen sind. Die Haut hat die Aufgabe, alle diejenigen Organe, welcher sich der Körper zur Ausscheidung der Fremdstoffe und Selbstgifte bedient, zu unterstützen. Es würde z. B. viel zu lange dauern, wenn die Nieren sämmtliche Eiweisstoffe allein ausscheiden sollten; ein großer Theil dieser Stoffe wird daher von der Haut noch in Form von Schweiß ausgesondert. Ebenso scheidet die Lunge nicht alle Kohlensäure aus; vielmehr betheiligt sich auch an dieser Arbeit die Haut, und zwar in Form der Ausdünstung. Diese Thätigkeit der Haut ist für die Nerven von großer Bedeutung. Der Weg von den Nervenzentren bis zur Niere oder zur Lunge ist viel zu weit. Das Blut muß diese Stoffe an die Haut befördern, und diese scheidet sie aus. Daher ist es auch nicht zu verwundern, daß wir es sofort verspüren, wenn einmal die Haut ihre Schuldigkeit nicht mehr thut. Auch erklärt sich daraus die allgemeine Mattigkeit und das plötzliche Zusammenbrechen, wie es bei der Influenza vorkommt. Man wird nun fragen, wie kommt es nun aber, daß nicht bei allen Kranken die gleichen Erscheinungen zu Tage treten, und daß die Folgen so verschieden sind? Das liegt eben theils an den erblichen Veranlagungen des Betroffenen, theils an seiner Beschäftigung. Sie werden nun sagen, damit sind immer noch nicht die Ursachen und namentlich nicht die Ansteckungsmöglichkeiten erwiesen oder festgestellt. Die Ansteckung ist, wo sie vorgekommen ist, auf rein seelische Zustände (Angst u. s. w.) zurückzuführen. Die Influenza ist in der That weiter nichts, als ein gesteigerter Zustand des Schnupfenfiebers, der Grippe. Dem Körper fehlt die „elektrische Kraft". Es ist eine Thatsache, daß wir je nach der Witterung an „elektrischer Kraft" verlieren. In einer Zeit, wo die Luft an Elektrizität arm ist, saugt sie auch die Elektrizität aus dem Körper heraus. Es kommt aber noch ein anderes, wesentliches Moment bei der Ergründung der Ursachen der Influenza in Betracht; und zwar ist dies die einseitige Anstrengung des Körpers. So sagen z. B. die Kinder wenn sie des Abends müde sind nicht „ich bin müde", sondern „mir ist kalt". Die Mutter weiß in solchem Falle sehr genau, daß es Zeit wird, das Kind in's Bett zu bringen. Woher kommt es nun aber, daß die Kinder in solchen Fällen von einer gewissen Unbehaglichkeit befallen werden? Die Nerven sind eben so überanstrengt worden, daß für die Thätigkeit der Haut nichts mehr übrig bleibt. Der Schüttelfrost ist z. B. nichts weiter als eine Abnahme der „elektrischen Kraft" des Körpers. Wenn dann in solchen Fällen der Körper nur Ruhe hat, dann wird er auch diese Uebelstände wieder ausgleichen können und swieder Kraft gewinnen, die Fremdstoffe und Selbstgifte auszuscheiden. Nach meinen Ausführungen werden sie gefunden haben, daß es eigentlich ganz selbstverständlich ist, daß wir am Ende des neunzehnten Jahrhunderts an dieser Krankheit leiden. Wir leben in der Zeit der gleistigen Ueberanstrengung und daher das Erscheinen der Hautunthätigkeit. Daher kommt es, daß wir nicht mehr von Schnupfenfieber und Grippe reden können und daraus erklären sich auch die Nachkrankheiten der Influenza. — Im zweiten Theile des Vortrages wurde die Behandlung der Influenza besprochen. Die medizinische Behandlung der Influenza — so führte die Referentin weiter aus — besteht, soweit sich nicht die Herren Mediziner des Naturheilverfahrens bedienen, darin, die heftigen Fieber durch Mittel, welche die Medizin hierfür hat, zu bändigen. Die örtlichen Leiden und Schmerzen werden durch Morphium und ähnliche Mittel beseitigt bezw. gelindert. Die Hautunthätigkeit aber bleibt bei dieser Behandlung nach wie vor bestehen. Daher waren zur Zeit des heftigen Auftretens der Influenza die Fälle gar nicht selten, daß infolge zu großer Gaben dieser Mittel Sterbefälle eintraten. Gerade bei der Influenza haben sich sehr viele Aerzte der naturgemäßen Heilweise zugewandt und Dampfbäder verordnet. Die Hauptsache ist ja auch, die Haut wieder zu selbstständiger Thätigkeit zu bringen. Durch die Anwendung medizinischer Mittel wird aber die Thätigkeit des Körpers nur noch mehr gehindert. Unsere Behandlungsweise besteht dagegen hauptsächlich darin, daß wir dem Körper fortwährend Wärme zuführen. In den Fällen, wo der Kranke erwachsen und nicht bettlägerig ist, werden mehrere Dampfbäder gegeben. Man kann allerdings auch Bettdampfbäder abwechselnd mit lauwarmen Bädern oder Waschungen geben. 3 bis 4 Dampfbäder genügen bei rechtzeitiger Anwendung in den meisten Fällen; vielfach sind sogar dann die Folgen ausgeschlossen. In schweren Fällen, namentlich kommen solche da vor, wo der oder die Kranke, durch Aufwendung seiner ganzen Willenskraft der Krankheit widerstehen wollte — wende man zu Hause ein Bettdampfbad an. Bei Influenza muß man überhaupt mit der Anwendung feuchter Wickelungen vorsichtig sein. Am besten ist eine trockene Packung mit Anlegung feuchtumwickelter Wärmeflaschen. Wenn die Packung abgenommen ist, wird der Kranke mit warmem Wasser gewaschen und nicht abgetrocknet. Diese Packungen und Waschungen werden so lange wiederholt, bis der Kranke selbst nach kühlerem Wasser verlangt. Eine solche Behandlung erfordert allerdings ganze Arbeit, aber der Erfolg wird auch nicht ausbleiben. Wo sich nun bereits örtliche Leiden gezeigt haben, z. B. Rippen- oder Brustfell-Entzündung, Heißhunger, Schwächeanfälle oder Erbrechen, behandelt man an Ort und Stelle ebenfalls durch Wärmezuführung mit entsprechender Ableitung. Man legt an die Stelle, wo die Schmerzen auftreten, eine heiße Kompresse, an der entgegengesetzte Seite dagegen eine kühle. Ist z. B. der Magen angegriffen, so legt man auf die Magengegend eine heiße Kompresse, auf den Rücken dagegen eine kühle; außerdem kann man dem Kranken noch nasse Strümpfe anziehen und trockene darüber und schließlich gegen die Füße eine Wärmeflasche legen. In solchen Fällen, wo Kopf und Nacken in Frage kommen, handelt es sich um Stauung von Blutlymphe und Säften im Kopf; die Blutzirkulation nach dem Kopf ist gestört. Man muß daher darnach trachten, die Zirkulation durch Anwendung von Leibumschlägen nach dem Leibe zu fördern oder nach den Füßen durch das vorhin beschriebene Mittel. Den Kopf selbst aber verschone man, wenn er angegriffen ist, sowohl mit heißen als auch mit kalten Kompressen

---

Lene ging wie geistesabwesend den Andern nach und warf ihren zerstreuten Blick auf die Reihe von Gräbern, auf denen der erste Frühlingshauch zwischen erdgemischten Schneeschollen weiße Glöckchen, wie bunter Flor erzitternden Krokus, ja selbst einige Primeln hervorgelockt hatte.

Einige Schritte vor ihr gingen die Herrschaften und stiegen an der Kirchhofsmauer in eine Equipage, die sie im Trabe von dannen führte.

Hinter ihr kam Seehas' schwerer Schritt. Er hatte mit dem Todtengräber noch ein vertraulich Wort am Grabe der alten Frau gesprochen und durch einen verstohlenen Griff in die Hosentasche des alten Todtengräbers Wohlwollen für den frischen Hügel auch zu erkaufen verstanden.

Lene ahnte das letzte, heimlich geschehene Liebeswerk nicht. Sie war dem Manne da fast gram, daß er hier auftrat, als habe er wunder was zu sagen, der sich ruhig anordnend benahm als wäre er das Haupt der Familie und habe ein Recht, für die Bestattung der Frau wie ein Sohn zu sorgen.

Was maßte er sich eigentlich an, weil er stillschweigend die Groschen hergegeben? Was mußte nur der Kandidat davon denken?

Wollte er jetzt den Lohn gleich einfordern und hatte er nur deshalb so lange gezögert, um sie allein noch abzufassen?

Ein grimmiger Trotz erhob sich im Busen des bethörten Mädchens.

„Komm nur, ich bin gewappnet, Dir zu begegnen, zu allem fertig und entschlossen," sagte ihre herausfordernde Haltung, ehe sie noch die Lippen öffnete, um schroff ihn anzureden:

„Ich zahl' Dir bei Heller und Pfennig wieder ab, was Du für die Ahne heute ausgelegt, und sollte ich auch arbeiten, bis mir das Blut unter den Nägeln hervorspritz."

Der junge Bauer sah sie hochverwundert an wie einen Menschen, an dessen gesundem Verstand man zweifelt, und erwiderte:

„Das wäre brav von Dir, wenn ich's für Dich gethan und Du mir dafür eine „danke schön" schuldetest. Dich geht's nichts an und keinen Menschen, was ich ihr zur Liebe thue, die meine Pathe war und der ich stets gut gewesen."

So viel hinter einander hatte der schweigsame Mann wohl noch nie im Zusammenhang gesprochen, und es mußte eine Anstrengung gewesen sein; denn er fuhr sich mit dem Aermel über die schweißbedeckte Stirn, senkte dann ernsthaft grüßend das Haupt, ohne nur die Hutkrämpe zu berühren, sagte kühl „'n Abend!" und schritt dann eiligst an dem stutzenden, tiefbeschämten Mädchen vorüber.

An der Kirchhofsthür hörte sie ihn noch mit ihrem Bruder und dem andern Leidgefolge parlamentiren, die ihn überreden wollten, mit zurück zum Leichenschmaus zu ziehen.

„Kiek, wat en Stolten," sagte Lenes Bruder, um ihn moralisch zu zwingen.

Ihn erschütterte das nicht. Wie ein Fels im umbrandenden Wogenschwall stand er ganz gelassen zwischen den theils zusprechenden, theils empfindlich sich zeigenden Genossen.

„Denkt, was Ihr wollt; wenn Ihr mich braucht, bin ich da, ich, der Koarl Seehas," sagte er, ohne nur die geringste Ueberhebung, und so gleichmüthig bestimmt wie einer, der genau weiß, was er will. und damit zog er rechts des Weges, wies den harrenden Kutscher mit der Hand fort und schritt nachdenklich gesenkten Hauptes fort über die „Wischen", die schon frische Grasnarbe trieben, unter der es unter dem festen Fuß seltsam gluckste und ein paar Mal sogar in hellem Strahl hervorschoß.

Koarl schüttelte zwar verwundert den Kopf, aber seltene Gäste dieses schweren Mannes, finstere Gedanken, schwirrten vor ihm her, schwarz und finster wie der Schwarm unheimlich krächzender, schreiender Raben, der über seinem Haupte fort und zum jenseitigen Dorfe hinzog.

(Fortsetzung folgt.)

Man lege in solchen Fällen in den Nacken eine heiße, in den Rücken bis zum Nacken dagegen eine kühle Kompresse. Man muß bei einer derartigen Behandlung sehr viel aus der Beobachtung lernen und den Wünschen des Kranken Rechnung tragen. Es handelt sich hauptsächlich darum, eine geregelte Thätigkeit der Oberhaut herbeizuführen, und das erreicht man eben dadurch, daß man den Körpertheil, der krank ist, mit heißen Kompressen behandelt und die Hitze an anderer Stelle ableitet. Auch bei den Nachkrankheiten ist die Behandlung ähnlich. Nachkrankheiten sind allerdings in der Regel schwererer Natur. Im allgemeinen soll man aber mehr mit Wärme behandeln. Bei den Nachkrankheiten muß man immer wieder daran denken, daß die Ursache derselben eigentlich die Störung der Hautthätigkeit war. Man muß also auch hier einerseits versuchen die Selbstgifte von der kranken Stelle fortzubringen, andererseits die Thätigkeit der Haut anzuspornen. Bei den Nachkrankheiten sind die betreffenden Organe in der Regel nicht direkt krank, sondern nur sehr geschwächt. Außer den oben genannten Mitteln kann man gegebenen Falls auch bei den Nachkrankheiten Luft- und Sonnenbäder, Massage u. s. w. anwenden.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamte angenommen: F. F. Abraham, Privatmann; P. A. Abraham, Landmann; L. Chr. M. Brockmann, Arbeiter; C. H. P. Buchholz, Bierfahrer; G. F. Buthmann, Steward; F. Ed. J. Diercks, Dachdeckermeister; J. H. F. Grotkopf, Buchbinder: Chr. E. A. Helwig, Kaufmann; J. Chr. H. Hintze, Kapitän; F. G. Lau, Kaufmann; W. F. H. Martens, Kaufmann; P. H. J. Möller, Arbeiter; J. Chr. A. Mohr, emer. Lehrer; Th. A. W. Sack, Kaufmann und Goldschmied; L. O. Schmidt, Steindrucker. Dieselben haben am 26. Februar 1896 vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit haben im verflossenen Monat erworben: F. F. Abraham aus Lunden, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen. P. A. Abraham aus Garding, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen. C. H. F. A. Atzenroth aus Groß-Zecher, Provinz Schlesw.-Holstein in Preußen. S. H. von Brutzer aus Rothenberg in Livland. C. H. P. Buchholz aus Schönberg in Mecklenburg-Strelitz. G. F. Buthmann aus Lebatz in Oldenburg. N. J. G. Faßhäber aus Neustadt, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen. K. J. H. Fent aus Tarnewitz in Mecklenburg-Schwerin. J. H. F. Grotkopf aus Ratzeburg, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen. Ch. E. A. Helwig aus Banteln, Provinz Hannover in Preußen. J. Ch. H. Hintze aus Rostock in Mecklenburg-Schwerin. W. F. H. Martens aus Klein-Wesenberg, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen. J. Ch. A. Mohr aus Kühsen, Provinz Schleswig-Holstein. F. H. Schlichting aus Dakendorf in Oldenburg. L. O. Schmidt aus Emden, Provinz Hannover in Preußen. H. F. A. Stührenberg aus Privitsheide in Lippe-Detmold. C. A. A. Winter aus Pillupoenen, Provinz Ostpreußen in Preußen. A. M. Wolff aus Landsberg a/W., Provinz Brandenburg in Preußen.

Kiel. Tingeltangel-Patriotismus. Ueber die Majestätsbeleidigungsaffäre des hier seit Jahren wohnhaft gewesenen und jetzt geflüchteten englischen Sprachlehrers Mr. Rankilor berichten die bürgerlichen Blätter noch das Folgende: „Rankilor, der sich hier mit Privatunterricht im Englischen beschäftigte und auch als Lehrer an der hiesigen Decksoffizierschule thätig war, befand sich in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar d. J. in dem hiesigen Varietee-Theater „Kaiserkrone", das sehr viel von Studenten, sowie Angehörigen der Marine besucht wird. Um Mitternacht, als der Kaisersgeburtstag anbrach, brachte ein Komiker (!) von der Bühne herab (!) ein Hoch auf den Kaiser aus, bei welchem Rankilor ostentativ sitzen blieb. Den Gesang der Nationalhymne störte er obendrein durch das Dazwischensingen von Gassenhauermelodien (die er höchstwahrscheinlich vorher von der Bühne des patriotischen Tingeltangels herab hatte singen hören. Red. d. V.) und laut vernehmliche Lobeserhebungen auf die Königin von England. (Schreckliches Verbrechen! Red.) Da die Sache natürlich ruchbar wurde, so wurde der Engländer, der noch kurz vorher mit einer Einladung zu dem alljährlichen offiziellen Ballfest des Stationschefs in der Marineakademie beehrt gewesen war, seines Amts in der Decksoffizierschule entsetzt und selbstverständlich aus seinen bisherigen Verkehrskreisen ausgeschlossen." — Die Staatsanwaltschaft hat hinter den „Majestätsverbrecher" einen Steckbrief erlassen. Darauf dürfte indeß Mr. Rankilor pfeifen, der wohlbehalten in England weilt.

Bremen. Vom Ausstand der Arbeiter der Zigarrenfabrik G. Klevenhusen. Wegen Differenzen mit der Firma Klevenhusen haben etwa 200 Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Der Fabrikantenverein hat sich in einer Versammlung am 2. ds. Mts. mit dieser Angelegenheit befaßt und einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: „Die Mitglieder sind verpflichtet, allen Arbeitern (Zigarrenmachern, Sortirern, Wicklern und sonstigen Hülfsarbeitern), welche nicht nach dem festgestellten Formular schriftlich bestätigen, daß sie keinem Verein angehören, der den Streik bei der Frma G. Klevenhusen billigt und die Streikenden unterstützt, in Bremen, Sebaldsbrück und Hemelingen auf den 17. März, in der übrigen Umgegend auf den 31. März zu kündigen und dieseben an diesen Tagen zu entlassen, falls nicht bis dahin seitens der Firma G. Klevenhusen die Mittheilung eingegangen ist, daß die Arbeit bei ihr wieder aufgenommen ist." — Die Bremer Fabrikanten wollen also, genau nach dem Vorgehen der Hamburger anläßlich des Tabakarbeiterstreiks im Jahre 1891, die gesammten Tabakarbeiter von Bremen und Umgegend auf's Pflaster werfen, um die Arbeiterorganisationen zu vernichten. Bezüglich des obigen Beschlusses der Fabrikanten bemerkt die „Weser-Ztg.": „Der Fabrikantenverein glaubt durch die weit hinausgeschobenen Kündigungsfristen von 2 und 4 Wochen seinen Arbeitern genügend Zeit und Gelegenheit gegeben zu haben, auf die Klevenhusen'schen Arbeiter einzuwirken, damit diese durch Wiederaufnahme der Arbeit eine allgemeine Arbeitslosigkeit in der bremischen Zigarrenindustrie vermeiden. Zugleich hat er, obgleich wohl noch nie von Arbeitern ein Streik, durch welchen über 200 Menschen außer Verdienst kamen, so willkürlich und ohne irgend bemerkenswerthen Grund (??) vom Zaun gebrochen ist, Herrn Klevenhusen zu der Erklärung vermocht, daß er bereit ist, die aus freiem Entschluß von ihm gegangenen streikenden Arbeiter bedingungslos wieder anzunehmen." Nun können die Bremer Tabakarbeiter wählen: entweder das ihnen von Herrn Klevenhusen gütigst gewährte Zuckerbrod der bedingungslosen Wideraufnahme der Arbeit oder die vom Fabrikantenverein drohend über ihren Häuptern geschwungene Hungerpeitsche. Sie sind die Antwort auf die diktatorische Art und Weise, in der der Fabrikantenverein ihnen den Fedehandschuh hingeworfen, nicht schuldig geblieben. Eine große öffentliche Tabakarbeiterversammlung am Montag in der „Vereinhalle" nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die heutige öffentliche Tabakarbeiterversammlung erkennt in dem Vorgehen der Firma Klevenhusen einen Angriff auf das Vereinigungsrecht der Tabakarbeiter. Die Arbeiter haben nach dem gehörten Bericht die Hand zum Frieden geboten. Die Firma Klevenhusen hat eine ablehnende Stellung eingenommen. Die übrigen Fabrikanten lassen durchblicken, daß sie unter Umständen geneigt sind, sämmtliche Arbeiter von Bremen und Umgegend auszusperren, wenn die Klevenhusen'schen Tabakarbeiter nicht nachgeben. Die Versammlung ist entschlossen, allen Angriffen ruhigen Muthes entgegen zu sehen; sie erwartet von allen Tabakarbeitern, daß sie in gewohnter Weise zum Schutze ihrer Arbeitskraft und des Vereinigungsrechtes eintreten, selbst auf die Gefahr, daß die Arbeiter wochenlang auf der Straße liegen. — Die Versammlung verlangt es umsomehr, als seit Jahren es unausgesetzt die Fabrikanten vorziehen, die Fabriken zu verlegen. Es ist besser, mit einem Schlage Alles zu verlegen, als langsam verhungern, alsdann zieht mit dem Fortziehen der Fabriken auch die Agitation für das Arbeiterrecht in die Filialen der Bremer Zigarrenfabriken ein."

Die Arbeiter haben nichts zu verlieren; dieselben wissen, unter welchen erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen sie wenigstens schon seit dem Jahre 1879 geschmachtet haben, deshalb auch ein solcher Muth und solche Einmüthigkeit unter den Tabakarbeitern. Es fand denn auch dementsprechend ein Antrag einstimmige Annahme, welcher lautet: „Falls es vorkommen sollte, daß die übrigen Fabrikanten von Bremen und Umgegend einen Theil ihrer Arbeiter entlassen, so sind die noch Verbleibenden gehalten, sich sofort solidarisch zu erklären und demgemäß zu handeln."

Kaum sind vorstehende Zeilen abgesetzt, als schon ein neuer Streich der Zigarrenfabrikanten gemeldet wird. Am Dienstag wurden nämlich, wie die „B. B.-Ztg." aus Hemelingen berichtet, fast sämmtliche Tabakarbeiter gekündigt, und zwar bis zum 17. März. Gleichzeitig wurde ihnen gesagt, wenn sie einen Revers unterschreiben wollten, laut welchem sie aus dem Unterstützungs-Verein Deutscher Tabakarbeiter austreten, sowie die Kollegen von Klevenhusen nicht unterstützen, so könnten sie weiter arbeiten, wenn nicht, dann würden bis zum 31. März die Tabakarbeiter von Achim, Langwedel und Verden nachfolgen. Daraufhin würde sofort von sämmtlichen Fabriken eine Kommission zusammenberufen und sämmtliche Zigarrenarbeiter beschlossen, nicht am 17., sondern schon am 7. März die Arbeit niederzulegen und auf die anscheinend aus Humanität festgesetzte 14tägige Kündigung zu verzichten. Aber wie sieht denn die Humanität der Fabrikanten in Wirklichkeit aus? Die Zigarrenarbeiter haben hierorts achttägige Kündigung, die Aussucher, Sortirer und Bekleber aber vierzehntägige. Nun sagten sich die Herren Fabrikanten: Halt, spielen wir die Humanen und lassen die Zigarrenarbeiter ebenfalls noch 14 Tage arbeiten, dann brauchen wir diejenigen Arbeiter, welche 14tägige Kündigung haben, nicht umsonst zu bezahlen. Wie man sieht, es ist leicht human sein, wenn der Geldbeutel geschont wird. Abends 8 Uhr fand eine gut besuchte öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, woselbst folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute, 3. März, im Lokale des Herrn Lünzmann zu Hastedt tagende öffentliche Tabakarbeiterversammlung erklärt das Ansinnen der Fabrikanten, einen Revers zu unterschreiben, dahingehend, aus dem Unterstützungsverein „D. T.-A. auszutreten, sowie die Kollegen der Fabrik von Klevenhusen nicht zu unterstützen, als dem freien Willen der Arbeiter zuwider, vielmehr erklärt die heutige öffentliche Tabakarbeiterversammlung treu und fest zum Unterstützungsverein D. T.-A. zu halten."

Oldenburg. Wegen Soldatenmißhandlung sind vor einigen Monaten zwei Unteroffiziere der 1. Kompagnie des hiesigen Infanterieregiments in Untersuchung gezogen worden. Die Mißhandlung soll auf einer Mannschaftsstube geschehen sein. Die Mißhandelten waren Rekruten. Sie wurden von den beiden Unteroffizieren aus dem Bett gejagt und im Hemd zum Turnen an dem eisernen Deckenbalken gezwungen. Die Klopfpeitsche hat dabei auch wieder eine traurige Rolle gespielt; auch seien die Rekruten mit dem sogenannten Schemelstrecken drangsalirt worden. Daß die beiden Unteroffiziere zur Verantwortung gezogen werden konnten für diese Unthaten, ist dem Umstande zu verdanken, daß ein Lieutenant hinzukam und die Unteroffiziere meldete. Die beiden Unteroffiziere sind nun vor einigen Tagen abgeurtheilt worden und sollen, wie unser Bruderorgan in Bant, das „Nordd. Volksbl.", erfährt. (Wir haben die Verurtheilung bereits vor einigen Tagen mitgetheilt. Red. d. V.) zu ein bezw. eineinhalb Jahr Festungshaft verurtheilt worden sein. Die Mißhandlungen müssen darnach schon ganz schlimmer Art gewesen sein.

Oldenburg. Einsturz. In Bürgerfelde ist der noch nicht fertige Rohbau der neuen Maschinenfabrik und Kesselschmiede von Telge eingestürzt, wobei zwei Maurer, der eine leicht, der andere sehr schwer verletzt worden sind. Ein heftiger Windstoß scheint die erste Ursache gewesen zu sein. Das sehr frische Gefüge der Mauern konnte ihm nicht widerstehen. (W.-Z.)

Aus Nah und Fern.

Berlin. Wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und Beleidigung von Schutzleuten standen Mittwoch der Redakteur des Anarchistenblattes „Sozialist", Sundat, und der Tischler Richard Weiß vor der 8. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, den Vertretern der Presse aber der Zutritt gestattet. Es handelte sich um einen in Nr. 13 des „Sozialist" enthaltenen Artikel „Zum 11. November", welcher zum Gedächtniß der 1887 in Chicago hingerichteten fünf „Anarchisten" erschienen. Im Anschluß hieran wurde der Sedan-Feier in Deutschland gedacht und die fragliche Anklage steht nun auf dem Standpunkte, daß der erste Angeklagte durch Anpreisung und Verherrlichung der Thaten der in Chicago hingerichteten Anarchisten und durch die Aufforderung, ihnen nachzueifern, zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert habe. Der zweite Angeklagte ist wegen eines von ihm dem „Sozialist" eingesandten Artikels „Der Spitzel geht um" angeklagt. — Kriminal-Kommissar Bösel suchte nachzuweisen, daß die deutschen Anarchisten auf dem gleichen Standpunkt wie die hingerichteten amerikanischen „Anarchisten" und die französischen Ravachol und Pallas ständen. Staatsanwalt Stachow I beantragte gegen Sundat 10 Monate, gegen Weiß 6 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof hielt beide Angeschuldigte nur der Beleidigung für schuldig und erkannte auf je 6 Wochen Gefängniß.

Von der Behandlung ländlicher Arbeiter durch Gutsvorstände gab ein Prozeß Kenntniß, der gegen den Redakteur der „Volksztg.", Holdheim, vor dem Berliner Amtsgericht verhandelt wurde. Im August v. Js. brachte das Blatt einen von dem Pastor Quistorf in Schwerinsburg eingesandten Artikel, in dem mitgetheilt wurde, daß auf dem Gute Netzow der Kuhhirt übel behandelt worden sei, weil er irrthümlich an einer Stelle gehütet habe, an der er nicht hüten sollte. Als der Administrator dies vom Hofe aus bemerkt, sei er auf den alten Mann zugesprengt, habe ihn mit der Reitpeitsche vom Pferde herunter wiederholt auf Kopf und Rücken geschlagen und die Schläge mit den gemeinsten Schimpfworten begleitet. Der Verwaltes des Gutes, Hauptmann Dr. Krüger, fühlte sich durch den Artikel beleidigt. Durch Zeugenvernehmung wurde festgestellt, daß in der That der Hauptmann d. R. Krüger vom Pferde wiederholt mit der Reitpeitsche auf den Kuhhirten herunter geschlagen und dabei gerufen: „Du verfluchter Hund, habe ich Dir nicht schon mal verboten, hier zu hüten? Du Lump!" Pastor Quistorp hat bei seiner kommissarischen Vernehmung noch erwähnt, daß nach einer vor dem Neujahr gemachten Mittheilung dieser Vorfall in Netzow nicht vereinzelt dastehe, solche Dinge vielmehr öfter vorkämen. Er als Landpastor und Sohn eines Landpastors kenne aus eigener Anschauung die oft unerhörte Behandlung der älteren Arbeiter auf dem Lande. Rechtsanwalt Träger erachtete als Vertheidiger des Angeklagten den Wahrheitsbeweis für geführt. Der Gerichtshof war der Meinung, daß der Artikel allerdings Beleidigungen enthalte, unter den obwaltenden Umständen aber eine sehr geringe Strafbarkeit enthalte. Es wurde auf 5 Mark Geldstrafe erkannt.

Ahlwardt will, wie die „Post" hört, nach Deutschland zurückkehren. Er hat einem Berliner antisemitischen Agitator mitgetheilt, daß er bestimmt nach Deutschland zurückkomme. Er habe jetzt das, was ihm bisher hauptsächlich gefehlt habe, nämlich Geld — viel Geld. — Da wird aber die Freude in Arnswalde-Friedeberg groß sein! Hoffentlich bringt Ahlwardt auch die Eierschalen von den faulen Eiern mit, die ihm in Newyork an den Kopf flogen!

Danzig. Sechs Wochen lang mit einem Stück Holz im Halse umhergehen mußte der Händler Scheffler aus Schidlitz. Der Mann mußte wegen zwei an der rechten Halsseite eiternden Wundstellen in das Lazareth „Sandgrube" aufgenommen werden. Gleich beim ersten Einschnitt an der einen Wundstelle stieß nun Dr. Stangenberg auf einen festen fremden Körper, den er dann mittelst einer Pinzette herauszog — und zwar einen 13 Centimeter langen und 5 Millimeter dicken Weidenstoppel. Wie Scheffler dazu gekommen ist, erzählt er folgendermaßen: Am 20. Januar sei er bei Rothebude mit einem Bauernwagen mitgefahren. Am Weichseldamm waren die Pferde plötzlich scheu geworden und durchgegangen und dabei der Kutscher, welcher eine Schulterverrenkung erlitt, vom Wagen geschleudert worden, wobei er (Scheffler) mit dem Kopfe in eine abgeschnittene Weidenbucht fiel. Er habe hierauf Schmerz verspürt, auch etwas Blutung gehabt, doch beides sei bald wieder fortgewesen; erst nach 8 Tagen habe sich an der Stelle eine Eiterung gezeigt. Aus Furcht, in's Krankenhaus zu müssen, sei er nicht zum Arzt gegangen; jetzt, nach Verlauf von fast sechs Wochen, sei ihm aber die Eiterung zu arg geworden. Merkwürdig ist, daß Scheffler bei Bewegungen des Kopfes weder Schmerz noch Behinderung verspürt oder überhaupt etwas von dem Stück Holz gewußt hat. Der Eingang des Stoppels ist dicht vor dem rechten Ohre, der Ausgang in fast senkrechter Richtung bis 13 Centimeter tiefer zur Mitte des Halses, unmittelbar an der Schlagader.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Dem wegen Kaiserbeleidigung zu 1 Jahr Gefängniß in Weißenfels verurtheilten Kleiderhändler Franz Zetzsche ist es gelungen, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erzielen. Er ist, nachdem er schon mehrere Monate der Strafe verbüßt hat, auf freien Fuß gesetzt worden. Z. glaubt, den Nachweis erbringen zu können, daß der Belastungszeuge falsch geschworen hat.

Die Dynamitexplosion auf der finländischen Bahnstation Andreg war das Werk eines Passagiers, des Baumeisters Stutnabb, der sich und seine Geliebte auf diese Weise tödten wollte. Er hatte beabsichtigt, den ganzen Zug in den Fluß zu schleudern, was durch glückliche Umstände verhindert wurde, nur der betreffende Waggon ward zertrümmert. Der Baumeister und seine Geliebte sind todt, 14 Personen sind mehr oder weniger schwer verwundet.

Die Schweineschlachterei
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Karbonade, Pfd. 60 Pf.
Ges. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
Leber-, Braunschweiger, gekochte, geräuch.
Preßwurst, Pfd. 60 Pf.
Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
Pa. Flohmenschmalz, Pfd. 60 Pf.
Ochsenfleisch, Pfd. 50 Pf.
Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.
Nur hiesige Waare.

Das Lagerhaus u. Speditions-Geschäft
Fischergrube 52
empfiehlt sich zum **Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.**

Schweizer Käse
weich und schön im Geschmack
80—100 Pfg. pr. Pfd.
empfiehlt
Th. Storm, Königstr. 98.

Photograph. Atelier
„Nanon"
Lübeck, Klingenberg 8/9
liefert in bekannt bester Ausführung:
12 Visit und 1 Cabinet für 5,50 Mk.
12 Cabinet . . . . . für 15,— Mk.
Bei Vorzeigung dieser Annonce 10 % Rabatt.
Sonntags bis Abends geöffnet.

J. Voss, Schneider
Beckergrube 48
empfiehlt sich zur Anfertigung jeglicher Art **Herren-Garderoben,** guter Sitz und tadellose Arbeit wird zugesichert.

Unter Preis!
Damen-Unterröcke
braun . . . . . Stück 70 Pf.
roth . . . . . „ 175 „
feine aus Zephyr . . . „ 225 „
empfiehlt
Georg Petersen, obere Hüxstraße 19.

Künstliche Zähne, garantirt brauchbar, bei billiger Berechnung.
Zahnziehen, auch schmerzlos. **Plombiren.**
Frau Elise Düffer, Hüxstrasse 40.

Große dicke
Fendel
Stück **20** Pfg.
Ferd. Schreiber
12 obere Johannisstraße 12.

Künstliche Zähne, Reinigen, Plombiren und Zahnausziehen.
C. Monica, Fischergrube 51.

Allerfeinste Tafelbutter
Pfund 1,10 Mk.
Hofbutter Pfd. 1 Mk.
ganz frisch
Butterhandlung
von
Th. Storm, Königstr. 98.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Volkslexikon
Nachschlagebuch für sämmtliche Wissenszweige
mit besonderer Berücksichtigung der **Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik,** nebst **Generalregister.**
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von
Emanuel Wurm.
Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.

Soeben ist im Selbstverlage des Verfassers erschienen und durch die Expedition des Lübecker Volksboten zu beziehen:
Der deutsche Pulverring
und das Militär-Pulvergeschäft.
Von **Georg Feuchter**-Göppingen.
Preis 50 Pf.

Die aufsehenerregenden Mittheilungen des Abg. **Bebel** in der Reichstags-Sitzung vom 19. Februar über die Thatsache, daß die deutsche Militärverwaltung — als größte Abnehmerin — dem Pulverring **höhere Preise** zahlen muß als das **Ausland,** sind in dieser Schrift ausführlich und ziffernmäßig nachgewiesen.

Diese Darlegungen waren der Reichstagsmajorität so unangenehm, daß sie Schluß der Debatte herbeiführte. Umsomehr muß die Oeffentlichkeit sich damit beschäftigen.

Die Schrift giebt auch eine anschauliche Darstellung der Geschichte des Pulverringes, der Auffangung der kleineren Betriebe durch die großen, und legt quellenmäßig klar, wie schließlich das Aktienkapital nominell erhöht werden mußte, um die ungeheuerliche Höhe der Profite nach Außen zu verdecken.

Caffee! Thee!
Special-Geschäft in Caffee und Thee
H. Bülck, Breitestrasse 52.
Empfehle **Bruch-Caffee** von den feinsten Sorten abgesiebt.
Java-Bruch . . . Pfund 100 Pfg.
Bruch-Caffee I . . „ 90 „
Bruch-Caffee II . „ 80 „

!! Gelegenheitskauf !!
Herrengarderoben u. Arbeiterartikel
zu spottbilligen Preisen.
Confirmanden-Anzüge von **7** Mk. an.
F. Hirschberg, Markt 4.

Cigarren
in allen Preislagen, im Verhältniß zur Qualität **sehr billig,** hübsche Aufmachungen in 1/10, 1/20 und 1/40 Kisten.
Obertrave 8.
Fernsprecher 349
Ludw. Hartwig.

Holl. Süßrahm-Margarine.
Ant. Jurgens, Prinzen & Cie.
Goch (Rheinland), **Osch, Helmond** (Holland) und **Antwerpen** (Belgien), **älteste und bedeutendste Etablissements des Continents,** liefern bei größter Produktionsfähigkeit **anerkannt das Beste.**
Marke Crême
(gesetzlich geschützt)
von feinster Molkereibutter nicht zu unterscheiden, vorräthig in allen durch Plakate und mit Niederlage obiger Margarine bezeichneten Colonial-, Delikateß- und Fettwaaren-Geschäften.
Wöchentlich Ladungen nach hier.
General-Vertreter:
L. Wigger, Lübeck, Glockengießerstraße Nr. 78.

Ludw. Hartwig's Kaffee **schmeckt** am Besten.

Restaurant Dahmcke, Mengstraße 6.
Täglich: Frei-Concert der beliebten Damenkapelle „Dorfschwalben"

Zoologischer Garten
Lübeck.
Täglich geöffnet.
Entrée 30 Pfg., Kinder 15 Pfg.

Central-Hallen
Jeden Sonntag:
Extra gr. Tanz in beiden Sälen.
Größtes u. schönstes Etablissement.
Wintergarten. Parquettanzboden.
Sehenswerthe Malerei. **Johs. Dürkop.**
Electrische Beleuchtung.

Heute Sonntag:
Colosseum. Gr. Tanzmusik
Um 9½ Uhr große Preispolonaise für Herren und Damen.
Anfang 4 Uhr. **W. Dassler.**

Concert-Haus „Flora".
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen
Anfang 4 Uhr. **F. Grammerstorf.**

Schuhwaaren-Fabrik
von
A. Röhr, Schwart. Allee 86 a
Grosses Lager in
Herren-, Damen- und Kinderstiefeln
in guter Waare zu den billigsten Preisen.
Bestellungen nach Maass sowie Reparaturen sauber und billig.

Vorstädtische Bierhalle.
Unterzeichneter empfiehlt sein
Restaurant
und **neue Patent-Kegelbahn**
zur gefälligen Benutzung. Ergebenst
C. Ayé, Crons forder Allee 33 a.

Unterzeichneter empfiehlt seine
Stehbierhalle
ff. Hansa-Bier à Seidel 10 Pf.,
stets guten **Grog**
und **jeden Sonnabend: Heiße Knackwurst.**
J. Spethmann, Hinter d. Burg.

Zum Fuhrwerkskrug
Beckergrube 93.

Allen Genossen u. Freunden empfehle meine
Wirthschaft und Spirituosen
zu billigsten Preisen.

NB. Geöffnet Morgens 5 Uhr. **J. Wulff.**

Wakenitz-Bellevue.
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.
W. Kruse.

Friedrich-Franz-Halle
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr.
F. Holst.

Berliner Hof.
Tanz.

Adlershorst.
Heute Sonntag:
Tanz-Unterhaltung

Neu-Lauerhof.
Heute Sonntag:
Großes Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. **Ende 12 Uhr.**
Entree frei. **Herm. Gutsche.**

Club Fidelitas.
Sonntag, den 8. März
Gesellschafts-Abend
in der Tivoli-Halle.
Anfang 6 Uhr Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg. Damen frei.
Eingang Gewerkvereinssaal.
Der Vorstand.

Quartett-Verein „Luba."
Sonntag den 8. März:
Ball u. Gesangvorträge
in der „Neuen Welt."
Anfang 5 Uhr Ende 2 Uhr.
Entree: Herren 50 Pf., Damen frei.
Der Vorstand.

F. M. & Co.
Sonnabend Abend 8½ Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich, verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" Carl Willenbrock. Verlag: Theodor Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.